



BAYERISCHER LANDTAG

Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz

49. Sitzung

Donnerstag, 21. April 2016, 09.15 bis 12.00 Uhr

**Anhörung
zum Thema:**

**„Situation der Tierheime in Bayern unter Berücksichtigung von
Welpentransporten und Katzenkastration“**

Den Vorsitz führt Abg. Dr. **Christian Magerl** (GRÜNE)

Inhaltsverzeichnis

Expertenverzeichnis 3

Fragenkatalog 4

Anhörung

„Situation der Tierheime in Bayern unter
Berücksichtigung von Welpentransporten und
Katzenkastration“ 9



Anhörung
des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz
zum Thema

**„Situation der Tierheime in Bayern unter Berücksichtigung von
Welpentransporten und Katzenkastration“**
am 21. April 2016

Expertenverzeichnis

Andreas Brucker Geschäftsstellenleiter Deutscher Tierschutzbund, Landesverband Bayern e. V. Hochkreit 8 82401 Rottenbuch	Nicole Brühl Präsidentin Deutscher Tierschutzbund Landesverband Bayern e. V. Hochkreit 8 82401 Rottenbuch
Claudia Drescher Referatsdirektorin Bayerischer Gemeindetag Dreschstraße 8 80805 München	Sabina Gaßner Tierschutzverein Augsburg Holzbachstraße 4c 86152 Augsburg
Dr. Ulrike Marschner Leiterin des Referats „Tierschutz“ Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Rosenkavalierplatz 2 81925 München	Tessy Lödermann Vizepräsidentin Deutscher Tierschutzbund Landesverband Bayern e. V. Schmalenau 2 82467 Garmisch-Partenkirchen
Evelyn Ofensberger Deutscher Tierschutzbund Akademie für Tierschutz Spechtstraße 1 85579 Neubiberg	



Anhörung
des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz
zum Thema
„Situation der Tierheime in Bayern unter Berücksichtigung von
Welpentransporten und Katzenkastration“
am 21. April 2016

Fragenkatalog

A) Situation der Tierheime in Bayern

1. Welche verschiedenen Aufgabenbereiche erfüllen die Tierheime in Bayern?
2. Welche Aufgaben sind davon ureigentliche Aufgaben der Staatsregierung bzw. der Kommunen?
3. Wie werden die Kosten dieser Aufgaben bewältigt bzw. wie finanzieren sich die bayerischen Tierheime?
4. Wie beurteilen Sie die prekäre finanzielle Situation der Tierheime in Bayern
 - a. hinsichtlich des Investitionsstaus in den Tierheimen?
 - b. hinsichtlich der Entwicklung der Tierzahlen?
 - c. hinsichtlich der Entwicklung der laufenden Kosten für die Betreuung der Tiere?
 - d. hinsichtlich der finanziellen Belastung durch kontinuierlich steigende gesetzliche Anforderungen für die Unterbringung der Tiere?
 - e. hinsichtlich plötzlich auftretender extrem hoher Kosten z.B. durch die Unterbringung und tiermedizinische Versorgung von einer großen Menge Tiere, beispielsweise aus Animal Hoarding-Fällen oder aus dem illegalen Welpenhandel?
5. Wie viele Tierheime sind in den kommenden Jahren bei unveränderten Rahmenbedingungen von der Insolvenz gefährdet und was würde eine Insolvenz für die jeweilige Kommune bedeuten?
6. Wie werden die von den Kommunen zur Verfügung gestellten Fundtierpauschalbeträge bewertet?
 - a. Wie erklären sich die immensen Unterschiede und wie können hier die Sätze bayernweit auf ein kostendeckendes Niveau angepasst werden?
 - b. Welche Höhe der Fundtierpauschale halten Sie für angemessen, um den gesetzlichen Auftrag der Fundtierverwahrung zu erfüllen?
 - c. Welche alternativen Möglichkeiten der öffentlichen Finanzierung sehen Sie?

Bayerischer Landtag

7. Verfügen die Tierheime in Bayern über ausreichende Möglichkeiten, beschlagnahmte Tiere aller Art unterzubringen und zu versorgen?
8. Wie ist die finanzielle Ausstattung der Tierheime für die tiergerechte Unterbringung und Versorgung von beschlagnahmten Tieren?
 - a. Reichen die dem Halter in Rechnung gestellten Kosten aus?
 - b. Können die dem Halter in Rechnung zu stellenden Kosten regelmäßig eingezogen werden?
 - c. Gibt es, falls die Kosten vom Halter nicht eingezogen werden können, ausreichende finanzielle Unterstützung von anderer Seite?
9. Wie wird die Versorgung und Unterbringung von durch die Halter abgegebenen Tieren finanziell gesichert?
10. Wie haben sich die Ausgaben der Tierheime in Bayern in den letzten zehn Jahren entwickelt? Welche Kosten haben sich positiv bzw. negativ entwickelt und worauf ist diese Entwicklung zurückzuführen?
11. Wären regelmäßige Zuschüsse der Staatsregierung notwendig, um eine nachhaltige und hochwertige Arbeit der bayerischen Tierheime zu gewährleisten? Wie und in welcher Höhe werden in anderen Bundesländern seitens der jeweiligen Landesregierung investive und laufende Kosten der Tierheime gefördert?
12. Wie gestaltet sich die Personalsituation in den Tierheimen Bayerns?
13. In welchen Beschäftigungsverhältnissen befinden sich die Mitarbeiter in der Regel?
14. Was sollte die Staatsregierung in Zukunft unternehmen, um einen optimalen und tiergerechten Betrieb der bayerischen Tierheime zu ermöglichen?
15. Was genau sind aktuell die größten Herausforderungen, vor denen die Tierheime stehen?
16. Wie bewerten Sie die Vermittlungsquote von Fund- und anderen Tieren (beschlagnahmte, abgegebene)? Wo sehen Sie hier Optimierungspotenzial?
17. Wie viele Tierschutzvereine in Bayern verfügen über kein Tierheim?
18. Wie regeln diese Vereine die Kostenübernahme für Fundtiere mit den Kommunen?
19. Bezüglich Fundtierpauschale: Besteht der Bedarf nach aktuellen Vollzugshinweisen der Staatsregierung zum Aufwendungsersatz bei Fundtieren, nachdem die entsprechende ministerielle Bekanntmachung vom 1. Dezember 1993 nicht mehr gültig ist?

Bayerischer Landtag

B) Illegale Welpentransporte

1. Wie hat sich die Situation hinsichtlich der illegalen Welpentransporte in Bayern in den letzten Jahren entwickelt (Wie häufig werden illegale Transporte aufgedeckt)?
2. Wie genau ist der Ablauf bei einem Welpenfund? Kommt es vor, dass Welpen mit einem Transponder mit deutschem Ländercode aufgegriffen werden, obwohl die Tiere nachweislich aus dem Ausland stammen?
3. Welche Rolle spielen dabei die Staatsregierung bzw. die zuständigen Ämter?
4. Wie werden der Gesundheitszustand und das durchschnittliche Alter der Welpen bewertet?
5. Wie häufig handelt es sich bei den verantwortlichen Personen um bereits bekannte Wiederholungstäter?
6. Welche Aufgaben hat ein Tierheim bei einem Fund zu erfüllen?
7. Welche Kosten entstehen einem Tierheim bei einem Fund?
 - a. Wie werden die Tierheime seitens des Freistaats bei dieser Problematik unterstützt bzw. welche Unterstützung wird benötigt?
 - b. Welche Unterstützung wäre seitens der Behörden wünschenswert?
8. Wie sind die Chancen zukünftiger Vermittlungen der Welpen zu beurteilen?
9. Wie ist die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden mit den Behörden der Herkunftsländer der Welpen zu beurteilen?
10. Was sollte die Staatsregierung in Zukunft unternehmen, um diese Problem zügig und angemessen in den Griff zu bekommen?
 - a. Welche Strafen für die verantwortlichen Händler sind möglich?
 - b. Wie häufig wurden bereits in der Vergangenheit Strafen verhängt? Falls Strafen verhängt wurden, in welcher Größenordnung waren diese anzusiedeln.
 - c. Wurden diese Strafen in der Vergangenheit ausgeschöpft?
 - d. Bedarf es weiterer gesetzlicher Regelungen (z.B. einer Heimtierschutzverordnung, die neben Vorschriften zur Haltung auch solche zu Handel und Zucht enthalten)?
 - e. Sind vermehrte Kontrollen in den Grenzgebieten geplant?
 - f. Wie kann der Handel über das Internet eingeschränkt werden?
11. Wie hat sich die seit dem 1.8.2014 geltende Erlaubnispflicht für Importe von Wirbeltieren, die für den Verkauf bestimmt sind, auf die Zahl der Welpentransporte ausgewirkt?
12. Werden die Kosten für Unterbringung und Behandlung von beschlagnahmten Welpen von den Landkreisen übernommen, deren Veterinäre die Beschlagnahmen vorgenommen haben oder bleiben die Tierheime auf diesen Kosten sitzen?

Bayerischer Landtag

C) Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen

1. Warum ist eine allgemeine Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigängerkatzen aus Privathaushalten in Bayern zur Reduzierung von frei lebenden, herrenlosen Katzen notwendig? Gibt es hierzu kommunale Satzungen/Verordnungen und wie bewerten Sie diese?
2. Gibt es – entgegen der Angabe des Bayerischen Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz – Problemgebiete, in denen akute Hilfsmaßnahmen notwendig sind? Auf welche Weise ist es sinnvoll Problemgebiete zu definieren bzw. wie kann die Anzahl frei lebender Katzen in Bayern eruiert werden?
3. Welche Rolle spielen die Tierheime und die Tierschutzvereine bei der Problematik der frei lebenden Katzen?
4. Welchen Beitrag leistet die Staatsregierung, um Tierschutzorganisationen und Tierheime finanziell dabei zu unterstützen, in Kooperation mit den Kommunen bereits bestehende Populationen frei lebender Katzen kastrieren und kennzeichnen zu lassen sowie zu registrieren?
5. Was sollte die Staatsregierung in Zukunft unternehmen, um dieses Problem zügig und angemessen in den Griff zu bekommen?
6. Auf welche Art und Weise können die Besitzer der Tiere verstärkt zur Verantwortung gezogen werden?
7. Wie entwickelte sich die Zahl der aufgegriffenen Freigängerkatzen (Fundtiere) in den vergangenen zehn Jahren?
 - a. In wie viel Prozent der Fälle konnten Besitzer ermittelt werden?
 - b. Wie hoch war die Vermittlungsquote?
 - c. Welche Kosten sind entstanden und wer trägt diese?
8. Wie und in welcher Höhe erhalten Tierschutzvereine in anderen Bundesländern finanzielle Unterstützung für die für die Kastration von freilaufenden Katzen?

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 49. Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz. Es sind insgesamt drei Themen, die wir heute behandeln möchten und die wir zu einem zusammengefasst haben. Ich würde vorschlagen, als ersten Punkt aufzurufen:

A) Situation der Tierheime in Bayern

Wer sich berufen fühlt, bitte sich zu Wort zu melden, vielleicht mit einem kurzen Eingangsstatement zu dieser Thematik, wie die Situation allgemein ist, und dann können wir versuchen, die einzelnen Fragen noch ein bisschen detaillierter abzuarbeiten.

Wer möchte beginnen? – Frau Ofensberger, bitte.

Sve Evelyn Ofensberger (Deutscher Tierschutzbund, Akademie für Tierschutz): Vielen Dank für die Einladung. Ich vertrete hier den Deutschen Tierschutzbund, den Dachverband für die bundesweit angeschlossenen Tierschutzvereine, und es sind ungefähr zwei Drittel bis drei Viertel aller Tierschutzvereine und Tierheime in der Bundesrepublik eingeschlossen. Wir führen in regelmäßigen Abständen auch Abfragen unserer Tierschutzvereine und Tierheime durch, sodass wir auch bundesweit einen relativ guten Überblick geben können, wie eigentlich die Lage der Tierschutzvereine und der Tierheime ist. Da gehört natürlich auch Bayern dazu; ich habe es in meinem Statement, das hier vorliegt, auch schon ausgeführt.

Die Tierschutzvereine erfüllen vielfältige Aufgaben. Sie nehmen Fund- und Abgabtiere auf, sie nehmen beschlagnahmte bzw. eingezogene Tiere auf, sie sind zur Stelle, wenn Gefahrhunde eingezogen werden, wenn private Tierhalter in Not geraten, weil sie über längere Zeit ins Krankenhaus müssen oder weil sie ihr Tier abgeben müssen.

Die Situation der Tierheime hat sich in den letzten Jahren, konkret seit 2000, kontinuierlich verschlechtert, und wir sehen das auch aus unseren Zahlen. Wir haben die Finanzkrise, die viele Tierhalter dazu gebracht hat, ihre Tiere, vornehmlich Hunde, aus finanziellen Gründen im Tierheim abzugeben. Nach unseren Erhebungen sind inzwischen – im Jahr 2013 zum Beispiel war eine der letzten Umfragen – 39 % aller Hundeabgaben aus rein finanziellen Gründen erfolgt. Die Tiere, die bei uns beziehungsweise in unseren Tierheimen abgeben werden, sind in der Regel alt und krank und brauchen dann intensive medizinische Hilfe.

Und was auch zunimmt, ist die Abgabe von exotischen Tieren, deren Unterbringung im Tierheim auch enorme Kosten verursacht.

Finanziell machen uns natürlich auch diverse gesetzliche Vorgaben zu schaffen. Hartz IV war ein Grund, der sich ausgewirkt hat, die Tierärztegebührenordnung hat eine Erhöhung der Gebühren mit sich gebracht. Das hatte für unsere Tierschutzvereine auch einen Kostensprung von 10 % in den westdeutschen Ländern und 22 % in den ostdeutschen Ländern zur Folge, aber wir wollen ja bei Bayern bleiben.

Man muss sehen, dass die Tierschutzvereine, obwohl sie eine karitative Einrichtung sind, keine Vergünstigungen bei der Behandlung ihrer Tiere bekommen. Wir haben zwar die Möglichkeit, und wir haben, um die Kosten zu senken, alle unsere Tierschutzvereine verpflichtet, tierärztliche Betreuungsverträge zu schließen, damit wenigstens die allgemeinen Untersuchungen so kostengünstig wie möglich zu machen sind, aber jeder einfache Eingriff, jede Kastration, jedes Kennzeichnen von Tieren ist eine Einzelmaßnahme und ist nach dem einfachen Gebührensatz abzurechnen. Und den zahlen die Tierschutzvereine auch, was bedeutet, dass jede Kastration für unseren Tierschutzverein Kosten von 120 Euro bei der Katze und 95 Euro bei einem Kater ausmachen. Da gibt es leider überhaupt keine Zuschüsse.

Die Tierschutzvereine nehmen zu einem großen Teil öffentliche Aufgaben wahr. Die Belegung mit Fund- und Abgabtieren in unseren Tierheimen beträgt im Schnitt 60 %. Das variiert. In manchen Gegenden haben wir 60 bis 80 %, aber wenn man es hochrechnet, sind wir im Schnitt bei etwa 45 % bei den Hunden, die beschlagnahmt worden sind oder als Fundtiere im Tierheim sind, bei den Katzen sind es im Schnitt 64 %. In Ballungsgebieten sind die Zahlen höher.

Das Problem bei den Fundtieren ist: Dadurch, dass wir keine allgemeine Kennzeichnungspflicht bei Katzen haben, ist die Rückführungsquote bei Katzen nicht so erfolgreich, die werden offenbar von den Findern abgeschrieben. Bei Hunden haben wir eine relativ hohe Rückführungsquote, aber die Verweildauer der Tiere insgesamt nimmt in den letzten Jahren in erschreckender Weise zu.

Wir waren 2006 bei einer durchschnittlichen Verweildauer von Hunden im Tierheim bei drei Monaten, 2009 bei 3,3 Monaten, und 2013, bei der letzten Abfrage, sind die Tiere im Durchschnitt schon 3,5 Monate im Tierheim gewesen. Bei Katzen sind die Ver-

weildauern von 2,9 über 3,5 auf inzwischen 4,2 Monate gestiegen, trotz größter Anstrengung, die Tiere zurückzuführen oder zu vermitteln.

Dadurch, dass auch immer mehr alte und kranke Tiere abgegeben werden, verbleiben im Schnitt 17 unvermittelbare Katzen und fünf bis sechs unvermittelbare Hunde dauerhaft in jedem Tierheim, was natürlich von den Tierschutzvereinen finanziert werden muss.

Ohne die Tierschutzvereine könnte die Kommune im Prinzip ihre Fundtieraufgaben schlecht oder nur sehr kostenintensiv erfüllen. Das muss man auch einmal sehen, weil ein großer Anteil der Personen, die im Tierheim arbeiten, ehrenamtlich arbeitet. Sie könnten sonst ein Tierheim nicht finanzieren. Sie brauchen eine gute Mischung zwischen hauptamtlichen qualifizierten Leuten – das schreibt schon der § 11 Tierschutzgesetz vor –, Sie brauchen also Sachkundige in mehrfacher Anzahl, damit der Tierheimbetrieb ordnungsgemäß läuft, Sie brauchen auch gute Tierpfleger, aber Sie können den Bedarf an Tierpflege, den Sie haben, nicht ohne Ehrenamtliche schultern. Müsste eine Kommune das zahlen – auch die Kommune ist ja zu einer ordnungsgemäßen und artgerechten Unterbringung der Fund- und Verwahrtiere verpflichtet –, kann man sich vorstellen, dass die Kosten um ein Vielfaches höher wären.

Wenn die Tierschutzvereine zusammenbrechen, und wir haben jetzt immer mehr Probleme und versuchen zu fusionieren, aber die einen oder anderen können einfach nicht mehr gestützt werden, dann geht auch jede Menge Arbeitsplätze verloren, und auch die Aufträge, die an die umliegenden Betriebe vergeben werden, brechen weg. Es ist also auch ein Wirtschaftsfaktor.

Bis 1995 haben die Tierheime noch 100 000 DM bekommen, aber das ist 1995 weggefallen, und unsere Bemühungen, wieder etwas zu bekommen, sind wegen Geringfügigkeit abschlägig beschieden worden. In den letzten 20 Jahren haben die Tierschutzvereine die Unterdeckung, die zu beklagen ist, aus ihren Rücklagen zahlen müssen.

Wir haben, das muss man auch einmal sehen, für die Leistungen, die die Tierschutzvereine in den Kommunen und auch für die Kreisverwaltungsbehörden erbringen, eine Kostenerstattung von im Schnitt 25 %. Die Kostenerstattung ist der Höhe nach und auch der Dauer nach absolut ungenügend. Das muss man einfach so sehen.

Die Verweildauern habe ich ja bereits dargelegt. Wir hatten bis vor einigen Jahren diese Empfehlung des Sozial- und des Innenministeriums, die auf 28 Tage eine Kostenerstattung der notwendigsten Kosten vorgesehen hat. Die notwendigsten Kosten erfassen zum Beispiel nicht die auch aus Sicht des Umweltministeriums dringend erforderliche Katzenkastriation, weil die Vermehrung unbedingt eingedämmt werden muss, und diese 28 Tage wurden von den Kommunen, die überhaupt Verträge haben, auch nur in maximal jedem zweiten Fall ersetzt. Die Tagessatzhöhe oder die Einwohnerpauschale ist auch so gering bemessen, dass nach unseren Erhebungen, die wir in schöner Regelmäßigkeit durchführen, konstant zirka nur 25 % der Kosten erstattet werden.

Die Tierschutzvereine haben also die letzten 20 Jahre aus ihren Rücklagen gelebt, und die sind jetzt verbraucht, die Spenden brechen ein, und die Kostenschere geht ganz krass auseinander, weil die letzten fünf Jahre das Problem der illegalen Welpentransporte über uns hereingebrochen ist; darüber reden wir später noch etwas genauer. Katzenkastriation ist ja immer schon, genau genommen seit 30 Jahren, ein Problem. Sonst wäre ja nicht schon ins EU-Heimtierübereinkommen aufgenommen worden, dass die Kastration von Tieren, die sich unkontrolliert fortpflanzen, ins deutsche Gesetz übernommen werden muss. Das Problem haben wir seit 30 Jahren, es wird aber vom Staat bis jetzt wenig dagegen unternommen. Die Schere klafft auseinander.

Die Kosten, die wir durch Animal-Hoarding-Fälle und illegale Tiertransporte schultern müssen, übersteigen einfach unsere Kräfte. Wir als Dachverband haben seit fünf Jahren Nothilfefonds gegründet, einen Feuerwehrfonds, einen Baukostenhilfefonds usw., Nothilfefonds, wo unsere Vereine immer wieder Kosten abfragen, nur sind auch unsere Möglichkeiten begrenzt. Das alles nimmt sprunghaft zu. Es muss jetzt schnellstens gehandelt werden, sonst haben wir ganz erhebliche Probleme, die Tierheimversorgung wie bisher aufrechtzuerhalten. – Danke schön.

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Ofensberger. Möchte jemand ergänzen? – Frau Gaßner, bitte.

Sve Sabina Gaßner (Tierschutzverein Augsburg): Meine Damen und Herren! Ich vertrete hier sozusagen die örtliche Ebene und die praktische Schiene der bayerischen Tierheime. Ich bin die Geschäftsführerin des Tierschutzvereins Augsburg. Wir haben ein durchschnittlich großes Tierheim mit ungefähr 2 000 Tieren, die wir im Jahr aufnehmen, und unge-

fähr so viele gehen auch wieder hinaus. Der Dauerbestand, ich bestätige da die Angaben der Frau Ofensberger, sind ungefähr 200 Tiere aller Art.

Ich möchte jetzt nicht wiederholen, was die Frau Ofensberger gesagt hat, sondern sie in ihren Ausführungen bestärken und auch sagen, dass das auf der praktischen Ebene genauso ist. Obwohl die Aufgaben des Tierschutzvereines und der Tierheime quantitativ und qualitativ gestiegen sind, sinken unsere Einnahmen, und unsere Kosten werden bei Weitem nicht gedeckt. In Augsburg liegen wir bei ungefähr 20 % Kostenerstattung, obwohl wir umfangreiche Aufgaben übernehmen.

Tiere sind ein Geschäftsfaktor. Zahlenmäßig hat die private Tierhaltung enorm zugenommen. Man kann das auch an den wirtschaftlichen Erfolgen der Tierzubehörhändler sehen. Jeder, der einmal ein bisschen durchs bayerische Land fährt, sieht diese Rieseneinkaufsläden. Offenbar trägt sich das, offenbar ist es ein Geschäft. All das aber, was ungeliebt ist, landet unweigerlich früher oder später in einem Tierheim, bei einem Tierschutzverein oder irgendwo auf der Strecke. Mit etwas Glück schlägt dann das gequälte Tier bei uns auf, insbesondere Katzen, aber auch Welpen im Zuge dieses Welpenhandels; aber dazu später noch einmal.

Die Aufgaben der Tierheime haben sich praktisch diversifiziert, und zwar in der Hinsicht, dass soziale Probleme zunehmen und Tierschutzprobleme sich differenzieren und von uns gelöst werden müssen. Die Zahl steigt, aber auch die Qualität ist eine andere als noch vor 20 oder 30 Jahren. Die praktischen Auswirkungen treten immer örtlich zutage, und das Land Bayern – ich sage es einfach gerade heraus – tut beschämend wenig bis gar nichts, um dieser Situation zu begegnen.

Es gibt auch positive Beispiele aus anderen Bundesländern, auch das möchte ich anführen. Baden-Württemberg ist für mich da vorbildlich, aber auch Niedersachsen, ja selbst Brandenburg tut mehr.

Die Probleme können ohne Tierheime, ohne Tierschutzvereine nicht bewältigt werden, auch wenn es immer wieder gegenteilig dargestellt wird. Ehrenamt kann zwar zeitintensive Arbeiten erledigen, zum Beispiel mit Hunden "Gassi gehen" – das ist sehr beliebt –, und wir haben auch keinen Mangel an Ehrenamtlichen, aber bestimmte Aufgaben, zum Beispiel Betreuung von beschlagnahmten Tieren oder Klärung der Eigentumsverhältnisse, können Ehrenamtliche nicht machen. Oder gefährliche Tiere: Wir haben mittlerweile eine ganze Bandbreite von Tieren, Insekten, Reptilien, Hunde, Katzen, alles

Mögliche kommt da daher, exotische Vögel, die besondere Haltungsbedingungen erfordern, und die können von Ehrenamtlichen nicht betreut oder weitervermittelt werden. Das möchte ich hier noch einmal sagen. Für die Vermittlung oder Eigentumsfeststellung braucht man eben besondere Kenntnisse, man braucht besondere kommunikative Fähigkeiten, man muss mit einer EDV umgehen können, man muss einen Gesetzestext lesen können, und man muss "gescheit" telefonieren können, um das ganz praktisch zu benennen. Und das kann nicht jeder, das muss man lernen, wie Sie alle sicher wissen.

Ich möchte zusammenfassen: Tierschutzvereine und Tierheime verhindern in erster Linie natürlich Tierleid, aber sie lindern auch Menschenleid. Die Frau Ofensberger hat es schon gesagt: Dahinter stehen oft soziale Probleme. Wir haben eine alternierende Gesellschaft, und viele dieser älteren Leute leben allein beziehungsweise mit einem Tier. Und das verursacht Kosten und oft auch Probleme. Das wird oft negiert oder ausgeblendet, oder das Tier wird dann wie ein Ding behandelt, fällt dann in die Erbmasse: Was machen wir jetzt damit? Geben wir es im Tierheim ab – ihr seid doch zuständig, ihr müsst es ja nehmen!

Dann gibt es immer wieder Verwechslungen, die Tierheime seien städtische oder staatliche Einrichtungen mit einer Laufbahnregelung, sie bekämen ja Zuschüsse. Das stimmt für Bayern nicht, und zwar in keinem einzigen Punkt! Wir kriegen keinen Zuschuss, wir haben keine Laufbahnen zu vergeben, und wir sind keine staatlichen oder städtischen Einrichtungen, sondern private. Der Träger ist ein gemeinnütziger Verein, und wir bekommen eine nicht angemessene Vergütung für öffentliche Dienstleistungen, die wir erbringen. Und alles andere ist ein "Schmarrn", um das einmal so zusammenzufassen.

Ganz im Gegenteil: Wir Tierheime helfen Kommunen sparen, weil wir eine Infrastruktur liefern können, weil wir Know-how liefern können, das in den Kommunen nicht vorhanden ist, weil wir Leute beraten können, weil wir Ehrenamt auffangen und auch einsetzen und übrigens auch rekrutieren und pflegen; das leisten Kommunen ebenso wenig. Wir beantworten unglaublich viele Anfragen zu Tiervorfällen aller Art, egal, ob das Wildtiere jedweder Art und Form oder Haustiere oder Nutztiere sind. Wir gehen Beschwerden nach, und sehr oft vermitteln wir da auch zwischen Landwirten und aufmerksamen Tierfreunden. Das wissen Sie wahrscheinlich, besonders die Abgeordneten vor Ort, Sie werden sicherlich auch gelegentlich angesprochen.

Ich glaube, dass sich die Wenigsten einmal den hinteren Bereich eines Tierheimes angeschaut haben: Die Arbeitsbedingungen dort sind teils wirklich schlecht bis unzumutbar. Die meisten Tierheime können zum Beispiel keine ordentliche Quarantäne bei beschlagnahmten Tieren durchführen, die nicht gültig geimpft sind, also jeder beschlagnahmte illegale Transport – Katze oder Hund, ganz egal – führt sofort zu einem finanziellen Desaster für ein Tierheim. Es mag Ausnahmen geben, aber in der Regel führt das sofort zu einem räumlichen und finanziellen Desaster.

Die meisten Tierheime sind in den sanitären Bereichen nicht mehr zeitgemäß ausgestattet, was die Energieversorgung angeht. Mein Lieblingsbeispiel ist: Wenn wir im Augsburger Tierheim, ein ganz durchschnittliches, normales Tierheim, wir sind nicht skandalumwittert, im Winter viele Tiere haben und daher viele Gehege putzen müssen, desinfizieren müssen, müssen wir uns in der Regel entscheiden, ob wir heizen oder putzen, also ob wir Warmwasser für die Reinigungsarbeiten verwenden oder ob wir nicht lieber heizen. Das muss man sich einmal vorstellen: So veraltet sind die technischen Anlagen – abgesehen von der Energieverschwendung, vom ökologischen Zustand usw., davon will ich gar nicht reden.

Wenn die Kommunen ihre Tierheime nicht hätten, müssten sie selber dafür sorgen, was ungleich teurer wäre. Das kann sich jeder ausrechnen. Ein Hund kostet wirklich 22 Euro am Tag, eine Katze kostet wirklich zwischen 15 und 18 Euro am Tag, und ein Vogel, je nachdem, 2,50 bis 10 Euro. Das muss man so sehen. Reptilien kosten noch mehr. Die Kommunen wüssten nicht, wo sie die beschlagnahmten Tiere oder Tiere aus geräumten Wohnungen hinbringen sollten.

In Augsburg hatten wir vor kurzem – ich sage das nur schlaglichtartig – den Fall, dass ein Mieter ein Haus verlassen hat, und irgendwann haben sich die Nachbarn gewundert: Der hatte doch Tiere?! Und dann sind die Polizei und das Veterinäramt angerückt und haben 23 Tigerpythons befreit, die kurz vor dem Verhungern waren, und sie haben auch eine nicht bestimmbare Anzahl von sogenannten Futtertieren, Nagetieren in der Regel, Kaninchen, Ratten, Mäuse usw. befreit. Man konnte nicht einmal mehr die Zahl feststellen. Das alles kommt ins Tierheim, und natürlich wird Anzeige erstattet, natürlich verfolgen die Behörden diesen Fall, es ist aber egal, denn "einem Nackerten langst du nicht in die Tasche". Die Kosten trägt das Tierheim – aus Mitleid,

aus sozialer Verantwortung und weil es einfach eine öffentliche Aufgabe ist.

Am Schluss fühlt sich niemand mehr zuständig. Wir können diese Kosten nicht eintreiben. Wir sind keine Behörde, wir haben diesen Apparat nicht, und wir werden da allein gelassen, und zwar nicht nur von den Kommunen, sondern auch von der Staatsregierung. Das möchte ich schon auch einmal sagen.

Die bayerischen Tierheime braucht man, ein Bundesland braucht eine gewisse Infrastruktur, die fachlich und sachlich so ausgestattet ist, dass die Aufgabe erledigt werden kann. Ich meine, es ist überhaupt kein Problem, das zu finanzieren. Ich halte es für einen ziemlichen "Schmarrn", zu sagen, das sei teuer, das Land Bayern könne die Kosten nicht tragen, oder da würde jemand sein Hobby pflegen. Jeder Abgeordnete kann in seinem Wahlkreis einmal in sein Tierheim hineinschauen und direkt mit den Leuten sprechen und die Tiere auch gerne einmal durchzählen und sich die Rechnungen vorlegen lassen.

Daher mein Appell, dass man einen gemeinsamen Weg findet, gemeinsam mit dem Tierschutzbund auf der bayerischen Ebene Qualitätsstandards entwickelt, gerne auch mit den Tierheimen, dass die Kommunen und das Land in eine gemeinsame Finanzierung der öffentlichen Aufgaben einsteigen und das Land auf jeden Fall Mittel für die absolut notwendige Überholung der Infrastruktur zur Verfügung stellt. Das ist zwingend notwendig! Ich kann hier jetzt nur appellieren, ich freue mich auch darüber, dass das jetzt hier behandelt wird, ich sehe es als Chance und danke auf jeden Fall den Politikern, die diese Anhörung initiiert haben.

(Beifall einer Besucherin)

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Ich möchte in aller Deutlichkeit sagen, dass Beifallskundgebungen und auch Missfallskundgebungen hier nicht gestattet sind.

Vielen Dank, Frau Gaßner. – Frau Kollegin a.D. Lödermann, bitte.

Sve Tessa Lödermann (Vizepräsidentin Deutscher Tierschutzbund, Landesverband Bayern e. V.): Lieber Christian! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich schließe mich den Ausführungen von der Frau Ofensberger und der Frau Gaßner an, möchte aber noch einige andere Aspekte einbringen.

Nur ganz kurz zur Erklärung: Ich bin 1998 aus dem Bayerischen Landtag ausgeschieden und habe seit-

dem in Garmisch-Partenkirchen ein Tierheim für 1,8 Millionen gebaut, mit keinen einzigen Cent Zuschuss, und ich bin ehrenamtliche Tierheimleiterin. Wir betreuen im Jahr zirka 1 500 Tiere. Das nur zum Background.

Der Aspekt, den ich noch einbringen möchte, ist, dass ja der Tierschutz seit 1998 im Artikel 141 Satz 1 der Bayerischen Verfassung verankert ist:

Tiere werden als Lebewesen und Mitgeschöpfe geachtet und geschützt.

Und wir haben den Tierschutz seit 2002 im Artikel 20a Grundgesetz, wonach der Staat die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere schützt.

Staatszielbestimmungen sind Verfassungsnormen mit rechtlich bindender Wirkung, die auch alle staatlichen Organe, sprich die bayerische Staatsregierung, den Landtag, die Regierungen, aber auch die Kommunen und die Verwaltungen verpflichten, diese Staatszielbestimmungen mit Leben zu erfüllen. Dieser Verpflichtung kommt Bayern von der höchsten bis zu niedrigsten Ebene in keiner Weise nach. Bayern ist das einzige Bundesland, in dem im Staatshaushalt mit Ausnahme der 15.000 Euro für den Bayerischen Tierschutzpreis kein einziger Cent für den Bau und für den Betrieb der Tierheime eingestellt ist. Bayern war das Bundesland, das 1994 ersatzlos die 100.000 DM, die damals für die Tierschutzvereine im Staatshaushalt waren, als Bagatellförderung gestrichen hat, und seitdem ist kein einziger Cent wieder in den Staatshaushalt geflossen.

Mecklenburg-Vorpommern zum Beispiel hat im neuen Doppelhaushalt 1,5 Millionen für den Bau und den Betrieb der Tierheime eingestellt und noch 40.000 Euro Zuschuss für die Kastration von Streunerkatzen.

Wir haben in Bayern inzwischen die Situation, um das hier zu ergänzen, dass Veterinärämter, aber auch Behörden dazu übergehen, wenn wir Tiere aufnehmen, zum Beispiel aus einem Animal-Hoarding-Fall – wir haben erst im Januar wieder eine Haltung mit 145 Hunden auf einem Einödhof in Niederbayern aufgelöst; ich war da auch vor Ort und habe gesehen, dass die Tiere in einem katastrophalen Zustand waren –, nicht mehr zu beschlagnahmen, sondern man versucht, die Halter dieser Tiere zu einer freiwilligen Abgabe zu bewegen, was in diesem Fall auch erfolgt ist, sodass dann überhaupt niemand da ist, der uns die Kosten für diese Tiere zu erstatten hat.

Auch bei den Welpentransporten wird nicht offiziell per Bescheid vom Landratsamt oder vom Veterinäramt beschlagnahmt, sondern wir werden angerufen, wir fahren an die Grenze, wir fahren auf die Bauernhöfe, wir fahren in die Wohnungen und holen dort die Tiere eigentlich ohne Rechtsgrundlage heraus, weil uns die Tiere leidtun, und wir können auch nicht Hasenkäfige mit Welpen am Grenzübergang Piding einfach auf der Straße stehen lassen oder 145 verwaahlste Hunde auf einem Bauernhof sich selbst überlassen.

Wir übernehmen die Tiere und bleiben dann auf den Kosten sitzen, weil die Veterinärämter, aber auch der Zoll, die Polizei in der Regel keine Bescheide mehr für derartig große Tierzahlen ausstellen, da auch bei den Veterinärämtern kein Geld vorhanden ist, das dann für unsere Arbeit, für unsere Tierärztkosten an uns weitergegeben wird. Wenn die Tierheime und die Tierschutzvereine nicht wären, das möchte ich hier ganz klar sagen, könnten in Bayern kein Tierschutzgesetz und keine Artenschutzgesetze mehr vollzogen werden. Die Tierschutz-Hundeverordnung könnte nicht vollzogen werden, das Landesstraf- und Verordnungsgesetz, Stichwort "Listenhunde", könnte nicht vollzogen werden, wenn wir nicht die Tiere aufnehmen und betreuen würden, wobei wir letztendlich immer auf unseren Kosten sitzen bleiben.

Wir Tierschutzvereine sind auch in ständiger Gefahr, unsere Gemeinnützigkeit zu verlieren, weil wir Spendengelder dazu verwenden, dass wir kommunale Pflichtaufgaben, sprich Fundtiere, oder auch die Pflichtaufgaben der Veterinärämter, des Zolls, der Polizei übernehmen und dafür Spendengelder ausgeben, die eigentlich für den karitativen Tierschutz zu verwenden sind. Ich denke, wenn hier einmal eine Prüfung – und das sage ich jetzt einfach einmal gerade heraus – der Steuerbehörden erfolgen würde, dass wir Geld für Sachen ausgeben, für die die Kostenträger eigentlich ganz andere Leute wären, dann würde so manches Tierheim hier in Bayern oder würde der Tierschutzverein seine Gemeinnützigkeit verlieren.

Wir können ja dann in der Anhörung noch auf andere Punkte eingehen, aber das wollte ich jetzt hier zur Ergänzung vortragen. Ich möchte mich sehr herzlich bedanken, dass diese Anhörung heute hier stattfindet. – Danke schön.

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Lödermann. – Herr Brucker, bitte.

SV Andreas Brucker (Deutscher Tierschutzbund, Landesverband Bayern e. V.): Ich möchte mich mei-

nen Vorrednern natürlich anschließen und noch einmal verdeutlichen, dass die meisten Aufgaben der Tierheime von staatlicher Seite aus angestoßen oder angeschoben werden. Wir haben nahezu keine Behörde, die nicht auf die Ressourcen der Tierheime zurückgreift. Das fängt an bei den Veterinärbehörden, geht über die Polizei, den Zoll, den Justizvollzug, die Sozialdienste, die staatlichen Sozialdienste bei alten und kranken Menschen. Die gesamte Bandbreite der Behörden nimmt die Arbeit des Tierschutzvereins, der Tierheime in Anspruch, die Kostenerstattung dagegen liegt bei unter 20 %.

Um das einmal deutlich zu machen: Allein bei dem großen Welpen-Fall von Piding mit den 169 Welpen liegen wir derzeit bei einem Kostenfaktor von 340.000 Euro. Hier ist die Kostenfrage immer noch ungeklärt. Der Verursacher ist für uns als Tierschützer im Ausland nicht greifbar. Die Frau Gaßner hat schon gesagt, wie es bei sozialen Härtefällen ist: "Einem Nackerten kann man nicht in die Taschen greifen", ob es jetzt ein Inhaftierter ist, der zunächst die Tiere nicht abgeben will, das Tier wird untergebracht, das verursacht Kosten, dann gibt er es doch ab, aber von dem kann ich die Kosten auch nicht einfordern, weil er auch nichts hat. Einem Verstorbenen kann ich auch nicht mehr in die Tasche langen und alten Leuten oder Hartz IV-lern genauso wenig.

Die nächste Problematik ist, so wichtig es ist und so sehr ich das befürworte, der Mindestlohn. Die 8,50 Euro sind für einen normalen Tierpfleger im Prinzip viel zu niedrig angesetzt, mehr können die meisten Tierheime aber gar nicht bezahlen. Das ist aber auch nicht der Punkt. Der Punkt ist der, dass ein Angestellter im Tierheim darüber hinaus in dieser Arbeit keine ehrenamtliche Arbeit mehr leisten darf, sonst wird das auf die Arbeitszeit angerechnet. Wir haben hier massive Probleme. Wir haben sehr viele fest Angestellte in den Tierheimen, die sonst einmal ein oder zwei Stunden länger gemacht haben. Das geht nicht mehr, und die Überstunden sind für die Tierheime nicht finanzierbar.

Den dritten Bereich hast du schon angesprochen, Tessa: Dieses kleine Mecklenburg-Vorpommern leistet 1,5 Millionen für die Tierheime, das große, reiche Bayern Nullkommanichts. Ich bitte, das zu berücksichtigen. – Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Drescher, bitte.

Sve Claudia Drescher (Bayerischer Gemeindegast): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Erst einmal herzlichen Dank für die Gele-

genheit zur Stellungnahme hier im Ausschuss. Ich muss sagen, ich fühle mich gerade ein bisschen alleine auf weiter Flur. Als Vertreterin des Bayerischen Gemeindegast spreche ich jetzt quasi für das, was unser Verband als Position bezieht für seine 2028 Mitglieder. Hier muss man aber noch einmal darauf hinweisen, dass das alles der kreisangehörige Bereich ist und dass das natürlich überwiegend doch die kleineren Gemeinden und Städte in Bayern sind.

Das heißt also, ich kann hinsichtlich der Praxis in den kreisfreien Städten und auch seitens der Landkreise nichts weiter sagen, sondern nur aus meiner Sicht als zuständige Referentin für die öffentliche Sicherheit und Ordnung beim Bayerischen Gemeindegast. Bei mir schlägt das Thema der Unterbringung von Fundtieren natürlich auch immer wieder einmal auf, insbesondere gerade im Zusammenhang mit Einzelabrechnungen, wie Sie sich vorstellen können, weil es da natürlich um die Kosten geht. Ich muss allerdings auch sagen, dass ich nicht den Eindruck habe, dass sich unsere Mitglieder davor drücken, die Kosten für die Fundtierunterbringung zu übernehmen. Das ist allerdings meine Wahrnehmung als Geschäftsstelle des Gemeindegast. Ich habe hier schon den Eindruck, dass die Kommunen und natürlich auch der Verband sehr wohl die Arbeit und das Engagement der Tierschutzvereine und der Tierheime zu schätzen wissen und auch genau wissen, dass sie überwiegend auf deren Hilfe angewiesen sind.

Es gibt tatsächlich einige Gemeinden, die es bisher geschafft haben, die Fundtierunterbringung wirklich in eigener Zuständigkeit zu regeln, aber die meisten greifen eben dann doch auf die Unterstützung durch die Tierheime zurück und sind, soweit ich das jetzt beurteilen kann, auch durchaus bereit, die Kosten zu übernehmen. Im Einzelfall wage ich gar nicht zu bestreiten, dass es da immer wieder Auseinandersetzungen gibt über die Höhe des erforderlichen Aufwands und insbesondere auch – das wurde hier schon angesprochen – über die Dauer der Unterbringung, wie lange die Unterbringung zu finanzieren ist, wenn es sich um ein Fundtier handelt – wenn man denn einmal über den Streitpunkt drüber ist, ob es überhaupt ein Fundtier ist oder nicht. Aber das kennen die Damen und Herren hier im Saal, die im Tierschutz tätig sind, wahrscheinlich zur Genüge.

Grundsätzlich wird vom Verband schon empfohlen, hier Pauschalvereinbarungen mit Tierschutzvereinen zu treffen. Das ist in Bayern ganz unterschiedlich. Viele rechnen wirklich spitz ab, je nach Fundtier. Zahlreiche Gemeinden und Städte greifen tatsächlich auch auf die Pauschalvereinbarungen zurück,

die wir aus Verbandssicht bisher für recht sinnvoll gehalten haben, weil hier eben auch, unabhängig jetzt von diesem Streitfall, im Einzelfall den Tierheimen eine regelmäßige Einnahmequelle quasi gesichert wird. Über die Höhe, das war ja auch eine der zentralen Fragen Ihres Fragenkatalogs, kann man sich ja vor Ort unterhalten.

Eine Frage war auch, wie man sich erklärt, dass so unterschiedliche Pauschalbeträge von wenigen Cent zustande kommen. Ich glaube, von 10 Cent pro Einwohner und Jahr bis zu 2 Euro pro Jahr differiert das teilweise – nach meinem Kenntnisstand.

(Sve Tessy Lödermann: 1,50 Euro!)

1,50 Euro kenne ich auch. – Es wird landauf, landab tatsächlich immer wieder auch über diese Höhen diskutiert, wobei das der falsche Ansatz ist. Die Pauschale pro Einwohner ist eigentlich nicht das, worum es geht, sondern ich glaube, das habe ich auch den vorhergehenden Vorträgen entnommen, man müsste sich vielleicht darüber einigen, was angemessen ist als Kosten für die Unterbringung eines Tieres – Hund, Katze, Vogel – pro Tag und davon ausgehend dann die Pauschalen berechnen, weil die letztendlich darauf zurückzuführen sind, wie viele Fundtierunterbringungsfälle pro Tag im Geltungsbereich anfallen und wie groß die Gemeinde ist, wie viele Einwohner sie hat; davon hängt natürlich die Einwohnerpauschale ab. Aber vielleicht könnte man sich über die Kosten dahin gehend einigen, was angemessen ist für die Unterbringung eines Tieres pro Tag. Hier weiß ich nämlich auch aus Beratungen in den Gremien vor Ort, dass teilweise Kosten von 7 Euro pro Tag und Hund im Raum stehen, deswegen haben mich diese Zahlen, die vorhin genannt wurden, doch etwas irritiert. Natürlich kommt da eine ganz andere Berechnung zustande, wenn die eine Gemeinde mit ihrem Tierschutzverein von 7 Euro pro Hund und Tag ausgeht und die andere Gemeinde von 15 Euro oder sogar mehr. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt.

Langer Rede kurzer Sinn: Ich denke, die Kommunen wissen durchaus die Arbeiten der Tierheime und der Tierschutzvereine zu schätzen, und sie dürfen sich tatsächlich auch aus rein juristischer Sicht nicht davor drücken, die Kosten zu erstatten, die sie nun einmal selber tragen müssten, wenn sie ihre eigene Aufgabe auch selber erfüllen würden. Das ist vollkommen richtig, und ich denke, hier sollte man einen gemeinsamen Weg finden und gewisse Eckdaten festzurren, um es einmal so zu sagen.

Es war auch die Frage, ob es eventuell neue Vollzugshinweise geben sollte. Das wäre meiner Mei-

nung nach eine Variante, um hier auch den Frieden vor Ort eher wieder herzustellen, wenn eben den Gemeinden tatsächlich aufgezeigt wird, was die erforderlichen Kosten für die Fundtierunterbringung sind und wie lange ein Fundtier unterzubringen ist, bis es eben nicht mehr als Fundtier zu betrachten ist. Das ist ohnehin ein strittiger Aspekt: die Abgrenzung Fundtier und herrenloses Tier.

Das war die Stellungnahme aus kommunaler Sicht, aus Sicht der Gemeinden und kleineren Städte, aber das mag in den Ballungsgebieten alles noch einmal ein ganz anderes Thema sein. – Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Drescher. – Jetzt Frau Dr. Marschner, bitte.

Sve MRin Dr. Ulrike Marschner (Umweltministerium): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank, dass ich die Gelegenheit habe, mich hier zu äußern. Ich komme vom bayerischen Umweltministerium. Leider ist der Kollege vom bayerischen Innenministerium, das für die Kommunalaufsicht und zum Beispiel auch für diese Vollzugshinweise, die gerade angesprochen wurden, und auch für die gefährlichen Tiere zuständig ist, nicht anwesend. Er hat heute leider einen Termin in einem anderen Ausschuss.

Ich darf aber grundsätzlich noch einmal betonen: Der Tierschutz ist der Bayerischen Staatsregierung ein wichtiges Anliegen, und es ist unzweifelhaft, dass die Tierheime einen ganz unverzichtbaren Beitrag zum Tierschutz leisten. Sie kümmern sich, wie wir schon gehört haben, um die Unterbringung von verschiedensten Tieren, und es ist klar, dass es nur mit Hilfe zahlreicher ehrenamtlicher Mitarbeiter so gut funktioniert. An dieser Stelle auch noch einmal meinen herzlichen Dank auch im Namen der Staatsregierung an diese vielen ehrenamtlichen Mitarbeiter!

Einer Sache möchte ich gleich entgegenen. Es kam jetzt immer zur Sprache, die Staatsregierung gibt überhaupt keinen Cent für den Tierschutz aus, außer für den Tierschutzpreis. Die Staatsregierung fördert seit 2008 die Reptilienauffangstation, derzeit mit 331.000 Euro pro Jahr. Die Reptilienauffangstation ist ja letztlich nichts anderes als ein Tierheim für ganz spezielle Tierarten. Wir haben ja von der Frau Gaßner auch schon gehört, dass durchaus auch Reptilien in den Tierheimen abgegeben werden, und die werden in der Regel dann an die Reptilienauffangstation weitergegeben. Insofern ist die Staatsregierung da nicht ganz tatenlos.

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Marschner. – Als Nächstes die Kollegin Biedefeld.

Abg. Susann Biedefeld (SPD): Herr Vorsitzender! Kolleginnen und Kollegen! Werte Experten! Wir vonseiten der SPD-Landtagsfraktion freuen uns, dass diese Anhörung heute stattfindet, wir haben sie nämlich beantragt. Wir wollten getrennte Anhörungen, zum einen zur Situation der Tierheime in Bayern und zum anderen zu teilweise illegalen Welpentransporten in Bayern. Diese Anträge stammen vom 02.11.2015. Es war nur aufgrund der Geschäftsordnung möglich, dass diese Anhörung heute hier überhaupt stattfindet, weil das durch ein Minderheitenrecht sozusagen durchgedrückt wurde. Die Geschäftsordnung hat uns hierzu die Möglichkeit gegeben. Diejenigen, die es begrüßen, dass diese Anhörung stattfindet, können sich also sozusagen auch bei der Opposition bedanken, weil die CSU das – und das ist in Protokollen nachzulesen – definitiv abgelehnt hat. Sie wollte diese Anhörung nicht veranstalten. Das vielleicht einmal vorneweg.

Wir freuen uns, dass diese Anhörung heute stattfindet, und wir haben in vielfältigsten Initiativen allein in dieser Legislaturperiode darauf hingewiesen, wie groß die Defizite sind vonseiten der Staatsregierung, wenn es um die Unterstützung der Tierschutzvereine und damit der Arbeit in den Tierheimen geht, mit einer Vielzahl von Anträgen, die alle abgelehnt worden sind von der Mehrheit hier im Hohen Hause.

Ich möchte mich zu den Finanzen erst einmal auf die Fundtierpauschale konzentrieren und auf die anderen Themen, Kastration und Welpentransporte, dann zu einem späteren Zeitpunkt kommen. Frau Dr. Marschner, zum einen bedauern wir, dass das Innenministerium nicht vertreten ist und dass Frau Drescher alleine da ist. Bei der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innenministeriums wäre es sicher möglich gewesen, für eine Vertretung zu sorgen. Es ist ja nicht so, dass dort nur fünf Menschen arbeiten und nur einer ganz ausschließlich alleine für den Bereich Finanzen bei den Kommunen zuständig ist. Das ist nicht sehr glaubhaft, zumindest für uns nicht glaubhaft, dass hier niemand vertreten ist.

Zu den Kosten: Wir haben ja immer wieder beantragt – mehrmals: Doppelhaushalt, Nachtragshaushalt –, einen klaren Investitionszuschuss für die Tierschutzvereine zu geben. Wir haben eine Million pro Jahr gefordert. Die Aufgaben sind bereits dargestellt worden. Es ist ein enormer Investitionsstau da, was Sanierung und Modernisierung betrifft, und allein die

gesetzlichen Auflagen, die ja von uns als Gesetzgeber kommen, verursachten in den letzten Jahren enorme Mehrkosten. Allein die zusätzlichen gesetzlichen Auflagen würden es rechtfertigen, den Tierschutz entsprechend zu fördern, die Arbeit und die Investitionen in den Baubereich, die Sanierung, die Modernisierung und den Neubau von Tierheimen.

Wenn es heißt, die Staatsregierung tut finanziell gar nichts für den Tierschutz, dann trifft das so zu, wie Frau Dr. Marschner es dargestellt hat. Ich wollte einmal sehen: Wie steht die Staatsregierung zu Tiernutzern und Tierschützern? Ich habe letzte Woche abgefragt: Wie viele staatliche Mittel sind im Jahr 2015 insgesamt über alle Einzelpläne hinweg an den Bayerischen Bauernverband, den Bayerischen Jagdverband und den Deutschen Tierschutzbund Landesverband Bayern für welchen Zweck ausgereicht worden?

Und wenn man diese Zahlen vergleicht – das ist sehr detailliert aufgezeigt über die Einzelhaushalte hinweg –, wird deutlich, der Bayerische Bauernverband hat im Jahr 2015 für Arbeiten wie zum Beispiel Dienstleistungen im Rahmen von Absatzförderungsmaßnahmen und Messen, Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit usw. – da ist eine lange Liste da – insgesamt über 2,75 Millionen Euro ausgereicht bekommen. Allein im Jahr 2015!

Der Bayerische Jagdverband erhielt ebenfalls 2015 für Maßnahmen zur Förderung der Jagd nach Artikel 26 und 27 Zuschüsse für wildtiergerechten Zwischenfruchtanbau, Dienstleistungen im Rahmen der Jagd- und Falknerprüfung etc. eine Gesamtsumme von 835 265,14 Euro, also rund 835.000 Euro.

Und beim Deutschen Tierschutzbund findet man in der Tat eine Position: 331.000 Euro. Das ist die institutionelle Förderung für die Übernahme der Pflege von aufgefundenen und beschlagnahmten Reptilien, sprich für die Reptilienauffangstation, zur Entlastung der bayerischen Tierheime, die jährlich hier fließt.

Wenn es um die Fundtierpauschale geht, gab es und gibt es ja immer wieder Erhebungen auch vonseiten des Bayerischen Tierschutzbundes, des Landesverbandes in Bayern. Und wenn ich mir die jüngste Erhebung anschau – es wurden die Mitgliedsvereine abgefragt –, sehe ich, es befindet sich der Großteil der Vereine in der Gruppe 1, nämlich null, gar nichts, keinen einzigen Cent. Und ich war z.B. am letzten Montag in Hof im Tierheim. Da zahlt die Stadt Hof, aber die meisten Gemeinden zahlen keinen Cent. Es gibt sehr viele Kommunen in Bayern, die keinen einzigen Cent Fundtierpauschale be-

zahlen – nachweislich! –, und die Gruppe von null bis 0,30 ist prozentual der größte Teil. Und es wird immer weniger, wenn ich mir die Einstufungen bis zu 1 Euro anschau: Von 0,71 bis zu 1 Euro sind es gerade einmal 6 %, die hier gezahlt werden. Das hat die Abfrage ergeben, und auch das spricht Bände.

Ich denke, man kann also nicht sagen, dass die Kommunen hier ihren Pflichtaufgaben, ihren gesetzlichen Auflagen nachkommen. Und ich verstehe das auch nicht. Man muss aber auch sagen, es gibt Kommunen, die das machen: 1 Euro, 1,50 Euro in ganz wenigen Fällen. Es gibt auch hier positive Beispiele von Kommunen, auch das darf ich nicht vergessen zu sagen.

Es ist eine Pflichtaufgabe der Kommune, eine *Pflichtaufgabe!* Und ich verstehe nicht, warum hier nicht eingegriffen wird, wenn Kommunen ihren Pflichtaufgaben nicht nachkommen. Wenn das in anderen Bereichen der Fall wäre, wäre das selbstverständlich, dass man nicht einfach über viele Jahre und Jahrzehnte derartig ruhig zuschaut und sagt: Die schaffen das schon irgendwie, die Tierschutzvereine und die Ehrenamtlichen, die schaffen das schon irgendwie. Ich bin mir sicher, in anderen Bereichen würde hier ganz anders argumentiert und würde nicht so ruhig und so lange zugesehen.

Ich finde es sehr, sehr gut, Frau Drescher, wenn Sie sagen – und Sie vertreten ja in der Tat nur den Bayerischen Gemeindetag, es fehlt der Bayerische Städtetag, und auch der Landkreistag ist hier nicht mit am Tisch –, dass Sie sich durchaus neue Vollzugshinweise vorstellen könnten, dass man sich verständigt mit allen Partnern, mit den Ministerien – hoffentlich hat dann einer Zeit, wenn es um die Verhandlungen geht –, mit Vertreterinnen und Vertretern von allen kommunalen Spitzenverbänden und mit dem Tierschutzbund, dass man sich hier vielleicht wirklich verständigt auf die Dauer, wie lange eine Fundtierpauschale bezahlt wird, und auch auf eine klare Höhe, und diese Höhe muss so sein, dass es auch ein Stück weit mehr Kostenerstattung ist. Ich gehe nicht davon aus, dass wir 100 % schaffen, aber diese 20, 25 %, die heute auch von den Experten aufgezeigt worden sind, das kann es nicht sein, das darf so nicht bleiben.

Was passiert, wenn das so bleibt? Was passiert, wenn wir hier weiterhin so ruhig zusehen und hier nicht handeln? Jeder zweite bis dritte Tierschutzverein steht vor der Insolvenz. Glauben Sie wirklich, dass die Bürgermeister, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Stadträtinnen und Stadträte diese Aufgabe dann übernehmen? Werden die Tiere dann im Rathaus, im Landratsamt abgegeben? Sie haben

gehört, es würde ein Vielfaches an Kosten verursachen.

Und meine Fragen jetzt zu den Experten: Welche gesetzlichen Aufgaben in den letzten Jahren haben zu welchen Auswirkungen und vor allem zu welchen Mehrausgaben geführt? Das ist die Frage ans Ministerium, an Frau Dr. Marschner. Warum gibt es nicht eine klare einheitliche Regelung für ganz Bayern bei der Fundtierkostenpauschale, die auch die Kosten zumindest besser abdeckt? – Ich rede nicht von 100 %. Wenn hier Bereitschaft signalisiert worden ist, dann besteht diese sicherlich nicht erst seit heute, 9.15 Uhr, mit Beginn der Anhörung. Warum wurde wirklich nicht einmal mit den kommunalen Spitzenverbänden vonseiten des Ministeriums verhandelt? Warum gibt es nicht klare Vollzugshinweise? Wir haben das in allen anderen Bereichen: klare Vollzugshinweise, Ausführungsverordnungen, Ausführungsgesetze. Warum gibt es die nicht, wenn es um die Fundtierkostenpauschale geht?

Sehen Sie die Möglichkeit, zeitnah hier eine Lösung herbeizuführen, und wenn ja: wie? Und vielleicht die Frage auch an die Experten, nicht nur ans Ministerium – die Frau Drescher hat es angesprochen –: Was ist ein Fundtier, was ist ein herrenloses Tier? Das ist schon einmal der erste Knackpunkt, die Diskussion um diese Frage. Viele Kommunen entziehen sich dieser Kostenerstattung über Einzelabrechnung oder auch über Pauschale, weil sie sagen: Das sind keine Fundtiere, das sind herrenlose Tiere. Diese Definition ist irre, wenn man sich in die Materie einarbeitet. Allein das führt dazu, dass sich hier viele Kommunen ihrer eigentlichen Aufgabe entziehen und damit argumentieren: Das sind keine Fundtiere, sondern herrenlose Tiere, dafür sind wir nicht zuständig. Wie kann man das lösen, um einmal diese Diskussion vom Tisch zu bringen? – So viel erst einmal von meiner Seite. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Vielen Dank. – Der Kollege Hünnerkopf hat sich jetzt zur Geschäftsordnung gemeldet.

Abg. Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Herr Vorsitzender, vielen Dank. – Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befinden uns ja hier in einer Anhörung, und eine Anhörung hat den Zweck, dass wir Fachpersonen zu einem Thema einladen, damit diese uns mehr Kenntnisse zu dieser Thematik vermitteln. Das ist auch Ziel dieser Anhörung, und wir können als Abgeordnete – so ist es bisher zumindest immer gute Praxis gewesen – nachfragen, wir können Fragen stellen. Das, was wir politisch zu debattieren haben, das machen

wir dann in der Ausschusssitzung oder im Plenum, aber nicht hier.

(Abg. Susann Biedefeld: Ich bin 21 Jahre Mitglied des Landtags!)

Dass dann ein Statement von einer Kollegin länger ist als das von den Fachleuten hier, das ist äußerst ungewöhnlich. Ich bitte darum, dass wir uns auf Fragen konzentrieren und damit wirklich auch dem Sinn dieser Anhörung gerecht werden.

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Jetzt sind die Hände hochgegangen für Wortmeldungen – wobei ich feststellen möchte, das war eigentlich keine Geschäftsordnungsmeldung. Aber es gibt noch eine weitere Geschäftsordnungsmeldung vom Kollegen Scheuenstuhl.

Abg. Harry Scheuenstuhl (SPD): So eine Geschäftsordnungsmeldung kann ich auch abgeben. Erstens einmal: Die Beifallsbekundungen müssen auch dann gerügt werden, wenn hier etwas gesagt wird, nicht nur die Beifallskundgebungen von hinten, sondern auch von da. Und jemandem den Mund zu verbieten bei einer Anhörung, ich glaube, das sollte man nicht machen. Und wenn neue Argumente kommen und diese jemandem nicht passen, dann muss er halt entweder gleich Kontra geben oder das für die nächste Sitzung aufheben.

Das, was die Kollegin hier vorgebracht hat, war mit Sicherheit sachdienlich, diese Informationen dienen auch den Experten. Wenn hier von 2,5 oder 3,5 Millionen Euro gesprochen wird, die jährlich bezahlt werden – eine ganz neue Information –, dann ist es richtig, das hier anzuführen. Die Diskussion, die sie angeregt hat, und die Fragen, die sie gestellt hat, sind doch wohl sachdienlich. Und dass dazu eine kleine Begründung gehört, ist auch normal.

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Das waren jetzt zwei Nicht-Geschäftsordnungsmeldungen, muss ich feststellen.

Wir machen in der regulären Liste weiter. Die Kollegin Steinberger hat das Wort.

Abg. Rosi Steinberger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Experten hier im Saal! Auch ich freue mich, dass heute diese Anhörung hier stattfindet, die wir jetzt als Opposition durchgedrückt haben. Und wenn man sich die Stellungnahmen anschaut, dann sieht man auch, dass hier wirklich dringender Handlungsbedarf gegeben ist.

Es ist ja so, dass die Tierheime eine Pflichtaufgabe erfüllen und wir deshalb auch darüber nachdenken müssen, wie wir diese Tierheime erhalten können, welche Strategien es dafür gibt, welche Defizite wir hier auch von staatlicher Seite sehen.

Ich habe einige Fragen an die Experten. Zum einen: Es geht ja immer um eine auskömmliche Finanzierung, die hier ganz offensichtlich nicht der Fall ist. Die Tierheime bleiben auf vielen Kosten sitzen und müssen sehr viel ehrenamtlich leisten, was eigentlich kommunale Pflichtaufgabe wäre. Und ehrlich gesagt: Ich kann den Dank an die Ehrenamtlichen bald nicht mehr hören! Wir hören das in allen Bereichen. Unser Staat wird mehr oder weniger von Ehrenamtlichen aufrechterhalten, und es kann nicht sein, dass öffentliche Pflichtaufgaben immer ans Ehrenamt abgegeben und mit einem "warmen Händedruck" bedankt werden.

Es gibt Pflichtaufgaben, und der Staat muss sich auch einmal dessen bewusst werden, dass es so nicht weitergeht. Und dass es wirklich dramatisch ist, das hat sich jetzt durch diese Anhörung auch gezeigt. Deshalb meine Frage an die Experten, vor allem aus dem Tierschutzbund und von den Tierheimen: Wie können Sie sich denn vorstellen, dass eine auskömmliche Finanzierung gewährleistet wird: a) über die Kommunen, b) über den Staat?

Natürlich bekommen die Tierheime auch Spenden, und die sollen sie auch weiter eintreiben, weil das nämlich auch eine gewisse Verankerung in der Bevölkerung ist. Dass Leute hier ihr eigenes Tierheim unterstützen, das finden wir auch gut und richtig, nur ist meine Frage: Wie können Sie sich vorstellen, dass eine auskömmliche Finanzierung gewährleistet werden kann?

Meine zweite Frage geht ans Ministerium, denn offensichtlich haben wir hier ein großes Defizit im Vollzug. Wenn ich höre, dass Zoll, Polizei, Veterinärämter Tiere nicht mehr beschlagnahmen, sondern darum bitten, dass die Tierheime die Tiere freiwillig übernehmen, dann sehe ich hier eindeutig ein Vollzugsdefizit, denn Zoll- und Veterinärbehörden haben erst einmal die Aufgabe, diese Tiere zu beschlagnahmen. Und wenn man da ein Hintertürchen findet, um das ans Ehrenamt und an die Tierheime weiterzureichen, dann fehlt es eindeutig am Vollzug. Deshalb meine Frage ans Ministerium: Wie könnten wir diese Vollzugshinweise so definieren, dass tatsächlich jeder weiß, was er zu tun hat und sich nicht mehr durch ein Hintertürchen wieder auf die Tierheime oder aufs Ehrenamt zurückziehen kann?

Und eine dritte Frage noch bezüglich Haustierregister. Es ist ja so, dass viele Fundtiere nicht mehr dem Besitzer zugesprochen werden können, weil man nicht weiß, wer es ist und sich die Besitzer oft auch nicht melden. Ein Haustierregister wäre doch eine Idee, die Besitzer von Haustieren mehr oder weniger zu überzeugen, dass eine Registrierung ihrer Haustiere gut und richtig wäre – aber man kann sie sicherlich nicht zwingen. Haben Sie da irgendwelche Ideen, wie wir das voranbringen könnten? Es gibt ja, wie wir aus den Unterlagen gesehen haben, keine herrenlosen Tiere, sondern alle Haustiere, alle Katzen haben einmal jemandem gehört. Deshalb meine Frage: Wie könnten wir da vielleicht über eine Registrierung weiterkommen, damit Tiere nicht so lange beaufsichtigt und untergebracht werden müssen, die eigentlich jemandem gehören? – Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Vielen Dank. – Kollege Flierl, bitte.

Abg. Alexander Flierl (CSU): Herr Vorsitzender! Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem ja schon ein paar grundsätzliche Ausführungen gemacht worden sind und anscheinend auch der Wunsch besteht, generell auch eine politische Bewertung durchzuführen, will ich mich dem natürlich nicht verwehren und gerne auch darauf eingehen.

Diese Anhörung wird durchgeführt, damit wir uns heute hier austauschen, damit wir uns besprechen mit den Experten des Tierschutzbundes, mit Vertretern des Ministeriums, aber natürlich auch mit der kommunalen Seite in Gestalt einer Vertreterin des Gemeindetages.

Wenn wir aber so vorgehen, dass wir Anhörungen zwar durchführen, die Ergebnisse aber letztendlich vorwegnehmen, indem nämlich schon pressewirksam Anträge gestellt werden, wie man sich denn die haushaltstechnische Abwicklung vorstellt, welche Beträge denn hier zukünftig aufgenommen werden sollen in den Doppelhaushalt, dann halte ich das für einen schlechten parlamentarischen Stil, das sage ich ganz ehrlich. Wenn wir hier aus einer Anhörung eine Show machen wollen, dann werden wir dem Thema, denke ich, nicht gerecht, und vor allem werden wir den Damen und Herren Sachverständigen nicht gerecht. Das, glaube ich, gehört nämlich schon mit dazu, dass wir hier die Meinungen hören, die Meinungen austauschen und dazu dann auch Stellung nehmen und Fragen stellen.

Ebenso halte ich es für unlauter, und der Vergleich hinkt eindeutig, wenn man andere Organisationen

der Tiernutzer oder auch des Naturschutzes mit der Situation der Tierschutzvereine vergleicht. Ich kann Ihnen sagen, beim Jagdverband sind es zum Beispiel die Mittel aus der Jagdabgabe, also Mittel, die direkt von den Jägern selber bezahlt werden beim Lösen des Jagdscheins, und auch beim Bauernverband ist es natürlich so, dass das im Rahmen einer Absatzförderung – das ist eben nun einmal auch Wirtschaftsförderung – und letztendlich auch zur Unterstützung der bäuerlichen Landwirtschaft, die auch einen beträchtlichen Wirtschaftszweig in unserem Freistaat darstellt, erbracht wird. Darüber hinaus sind das natürlich auch Fördermittel für konkrete Maßnahmen, wie zum Beispiel KULAP etc.

Das hat also, denke ich, heute hier nichts verloren, und man kann das auch nicht vergleichen. Ich glaube, wir sollten uns wirklich auf das Thema der Anhörung und auf die gestellten Fragen konzentrieren, letztendlich auf die Situation der Tierheime, die Möglichkeiten, die hier bestehen, und auch auf die rechtlichen Gegebenheiten, und sollten uns hier mit den Sachverständigen entsprechend austauschen.

Ich glaube, es gehört auch mit dazu, dass man, wenn jemand staatliche Aufgaben übernimmt, kommunale Aufgaben übernimmt, den Betreffenden dann auch einmal danke sagt. Und das möchte ich ausdrücklich tun gegenüber den Tierschutzvereinen und auch dem Tierschutzbund. Wir als Staat, als Freistaat, aber natürlich auch die kommunale Seite wird in den gegebenen Aufgaben tatkräftig unterstützt, und man muss, glaube ich, auch danke sagen für die ehrenamtliche Tätigkeit. Über diese staatliche Aufgabenerfüllung hinaus werden ja vielfältige Aufgaben auch von den Tierschutzvereinen übernommen, wie heute bereits dargestellt worden ist. Da, glaube ich, steht es uns als Parlamentarier wirklich auch gut an, danke zu sagen.

Weil wir aber auch einen Bereich haben, wo staatliche Aufgaben mit übernommen werden, indem Hilfestellung geleistet wird bei staatlichen Aufgaben und bei kommunalen Aufgaben, glaube ich, haben wir auch ein klares staatliches System. Und ich bitte vielleicht auch die Sachverständigen, das einmal zu bewerten, wie sich, wenn Fundtiere aufgenommen werden, wenn beschlagnahmte, sichergestellte Tiere aufgenommen werden, die finanzielle Situation darstellt. Wir haben ja schon gehört, es gibt teilweise Einzelvereinbarungen, es gibt Pauschalen. Ist es denn überhaupt sinnvoll, diese Pauschalen dann vielleicht bayernweit im Rahmen von Vollzugshinweisen oder durch andere Möglichkeiten des Staates, Empfehlungen, die ja ausgestellt werden können, festzulegen? Ist es denn überhaupt möglich vonseiten des Freistaates Bayern, dass man konkre-

te Anweisungen letztendlich auch an die kommunalen Gebietskörperschaften gibt, wie sie ihre Pflichtaufgabe – und das ist auch eine Pflichtaufgabe – erfüllen können?

Und ich bitte schon auch die Frage zu beantworten, ob denn ein Kontrahierungszwang besteht. Wenn hier praktisch Aufgaben erfüllt werden, wie zum Beispiel bei den illegalen Welpentransporten usw. oder bei beschlagnahmten oder sichergestellten Tieren, wenn die Kapazität dann letztendlich erschöpft ist, oder auch wenn Private kommen, die Tiere abgeben: Wie ist hier zu verfahren? Ich bin eigentlich der Meinung, dass kein Kontrahierungszwang besteht.

Das ist natürlich immer ein Spannungsfeld, das ist mir völlig klar, und dass man, wenn man sich, wie die Tierschutzvereine, auf die Fahnen geschrieben hat, den Tierschutz aufrechtzuerhalten oder auch Menschen zu helfen, die vielleicht mit dem Tier überfordert sind, dann schlecht sagen kann, man lehnt das ab, aber ich denke, dass hier letztendlich kein Kontrahierungszwang besteht.

Es stellt sich für mich auch die Frage, ob man, wenn durch die Vereine, durch Ehrenamtliche solche Fälle von Animal-Hoarding aufgedeckt werden, dann nicht auch den Zwischenschritt gehen sollte oder müsste, dass man die Veterinärbehörden verständigt, die dann diese Anordnung zu treffen hätten. Dann hätten wir ja die Sicherstellung, die Beschlagnahme, und damit natürlich auch den staatlichen Auftrag.

Vor diesem Hintergrund bitte ich vielleicht auch einmal, weil wir da sicherlich auch helfend und unterstützend tätig werden können, wenn es hier Probleme gibt, mitzuteilen, ob es denn wirklich konkrete Fälle gibt, wo staatliche Behörden, Kreisverwaltungsbehörden oder auch Kommunen zwar Anordnungen treffen, aber keine Zahlung in ausreichendem Umfang übernehmen. Das, glaube ich, ist schon auch entscheidend. Es ist ganz klar: Wer anschafft, zahlt! Das gilt im Verhältnis zwischen den staatlichen Behörden und staatlichen Institutionen, aber das gilt natürlich auch beim Staat gegenüber Dritten, derer er sich zur Aufgabenerfüllung bedient.

Darauf, denke ich, müssen wir schon auch ein Augenmerk legen, denn eines ist klar: Wenn Polizeibehörden, wenn Sicherheitsbehörden Tiere beschlagnahmen, wie zum Beispiel bei den Welpentransporten, und dann ein Tierheim mit der Unterbringung und der Versorgung beauftragen, dann müssen natürlich auch die entsprechenden Kosten getragen werden. Ich denke, das ist eine

Selbstverständlichkeit und ist meines Erachtens auch ganz klar so geregelt.

Dann hätte ich noch eine dritte Frage, und zwar: Wenn wir schon immer davon sprechen, dass es oft ein Vollzugsproblem ist – das richtet sich insbesondere an die Vertreterin der Staatsregierung und die Vertreterin des Gemeindetages –, wie wollen wir denn dann sicherstellen, dass die Registrierung in einem Haustierregister auch sinnvoll vollzogen werden kann? Ich glaube, dass man das von staatlicher Stelle nur sehr schwer machen könnte und die freilaufende Katze dann auf einmal ganz schnell herrenlos ist. Dann müssten wir auch mit entsprechenden Sanktionen reagieren, wenn jemand sein Tier nicht den Vorgaben entsprechend registrieren ließ.

Zu diesen drei Fragen hätte ich gerne eine Bewertung oder eine Beurteilung durch die Sachverständigen, und ich darf noch einmal schließen mit dem Dank für die Arbeit der Ehrenamtlichen, aber auch in den Tierschutzvereinen und beim Tierschutzbund. Sie müssen sich ja auch mit vielfältigen gesellschaftlichen Entwicklungen auseinandersetzen, die dann leider Gottes auf dem Rücken der Tiere ausgetragen werden. Hier gibt es eben bestimmte gesellschaftliche Entwicklungen, die man auch einmal ganz klar ansprechen muss, denn es müssen hier auch sehr viele soziale Probleme aufgefangen werden.

Ich würde mich über eine Einschätzung der Sachverständigen freuen.

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Vielen Dank, Kollege Flierl. – Kollege Zierer, bitte.

Abg. Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Dank ans Ehrenamt ist vielfältig in diesem Haus und muss natürlich auch nach sich ziehen, dass man Ehrenamtliche unterstützt. Ich denke, das ist eigentlich die logische Folge. Genauso muss dem, der Gesetze macht, klar sein, dass diese Gesetze eventuell etwas kosten können und dass man auch die Verantwortung dafür hat, dass diese Gesetze erfüllt werden können von den Heimen, von den Kommunen, von allen, die in diesem Sektor arbeiten. Und da ist bisher die Erfolgsgeschichte der Staatsregierung von der Beteiligung her natürlich sehr dünn.

Wenn man in andere Bundesländer schaut – ich will das nicht extra noch einmal aufführen, um die Diskussion nicht zu verlängern –, sieht man, dass es in manchen ganz anders aussieht. Ich glaube, hier hat Bayern durchaus noch eine Bringschuld, um dieser Aufgabe nachzukommen. Vor allen Dingen wäre

das bei Sanierungen, bei Zuschüssen in Tierheimanlagen und Bauten sicherlich sinnvoll.

Viele Dinge wurden bereits von meinen Vorrednern angesprochen, zum Beispiel, wie sich Gemeinden bei gewissen Gesetzen orientieren sollen. Nachdem die letzte Vollzugsmittelteilung aus dem Jahr 1993 stammt, gehört das sicherlich überarbeitet. Das heißt, es bleibt noch einiges zu tun, und dass wir bei der Kostenerstattung weiterkommen müssen, ist auch vollkommen klar, nur sind die Gemeinden in dieser Diskussion mit ins Boot zu nehmen, damit es nicht weiter zu einer derartigen Differenzierung – die einen zahlen 10 Cent, die anderen 50 Cent oder 1 Euro – kommt. Das ist auch eine Politik, die vor Ort gemacht werden muss, um dem Tierschutz insgesamt eine gewisse Wertschätzung zukommen zu lassen. Auf der anderen Seite sind natürlich auch die Tierheime gefordert, die Kosten, die von den Kommunen erbracht werden müssen, auf einen vernünftigen Rahmen zu begrenzen.

Ich möchte dazu nur ein Beispiel bringen. Herr Dr. Magerl kommt ja mit mir aus dem Kreistag und weiß das. Wir hatten in Gammelsdorf einen katastrophalen Fall, der natürlich auch entsprechende Kosten nach sich gezogen hat. Ich denke, auch diese Dinge hätte man eventuell anders regeln können. Da waren zwei Tierschutzheime beteiligt: Bei dem einen waren die Kosten so, und bei dem anderen waren die Kosten anders. Das sind Dinge, die auch ihr vom Tierschutz einbringen müsst, um die Nachvollziehbarkeit der Kosten auch den Bürgern gegenüber darzustellen. Und es ist auch durchaus etwas, was man von der Politik einfordern kann: Wenn Beträge zwischen 100.000 und 300.000 Euro in Rechnung gestellt werden, dann müssen diese transparent und auch nachvollziehbar sein.

Dann hätte ich noch eine Bitte bezüglich Registrierung, Kennzeichnungspflicht, Katzenkastration, Sterilisation. Auch diesbezüglich würde ich mir wünschen, dass klare Aussagen von eurer Seite kommen, damit wir aus dem Fiasko mit den Wildkatzen ...

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Wild lebende Katzen! Das ist ein Unterschied!

Abg. Benno Zierer (FREIE WÄHLER): – ja, wild lebenden Katzen, nicht Wildkatzen – herauskommen. Da muss man, glaube ich, auch von staatlicher Seite Gelder zur Verfügung stellen, um die Tierheime zu unterstützen.

Die anderen Dinge hat meine Kollegin bereits zur Genüge ausgeführt. Es gibt einen Haufen Arbeit in dieser Richtung, und ich würde mir wünschen, dass

das Ganze Hand in Hand geht und von Ihnen Anregungen an die Politik kommen, wie wir mit den Dingen in Zukunft besser umgehen können. – Danke schön.

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Vielen Dank. – Kollege Kreitmair.

Abg. Anton Kreitmair (CSU): Werter Herr Vorsitzender! Ich habe eine Frage an die Frau Drescher. Es ist eigentlich Pflichtaufgabe der Kommunen, der Gemeinden, und viele Gemeinden beteiligen sich, wenn auch mit unterschiedlichen Beträgen, und manche eben nicht. Sehen Sie eine Möglichkeit oder einen Ansatzpunkt, wie man die finanziell unterschiedliche Leistung der Kommunen vereinheitlichen könnte, oder wie man zumindest die Gemeinden, die sich momentan nicht an diesem wichtigen Thema beteiligen, mitnehmen könnte? Eine gewisse Solidarität unter den Gemeinden wäre in meinen Augen auch wichtig. Das wäre der erste Teil meiner Frage.

Der zweite Teil richtet sich an alle anderen Anwesenden vom Tierschutzbund, und da möchte ich beim Kollegen Zierer anknüpfen. Kosten, die entstehen, sind transparent zu machen, und man sollte auch versuchen, Kosten zu senken. In Fällen, in denen es aus Tierschutzgründen nicht gerechtfertigt ist, die Verweildauer oder Aufenthaltsdauer in den Tierheimen zu reduzieren, ist es etwas anderes, aber eine deutliche Reduzierung der Verweildauer ist meines Erachtens prinzipiell der wichtigste Kostensenkungsfaktor.

Wir sind momentan in einer Spirale: immer mehr, mehr, mehr!, ohne dass man einmal die Kosten hinterfragt. Das wäre die Frage an alle anderen Beteiligten. – Danke.

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Bei den Abgeordneten hat sich noch Kollege Woerlein gemeldet, ich möchte dann aber zurückgeben an die Experten. Da haben sich einige schon gemeldet, an einige waren Fragen gerichtet. – Kollege Woerlein, bitte.

Abg. Herbert Woerlein (SPD): Ich kann es kurz machen. Die Anträge auf Investitionskostenzuschuss für Tierheime und Katzenkastration wurden erstmals vor genau zwei Jahren gestellt. So viel zu Ihrem Vorwurf, Herr Kollege Flierl.

Um noch einmal den Rahmen hier abzustecken: Das ist keine vormittägliche Kaffeestunde. Die Tierschützer aus ganz Bayern schauen auf diese Anhörung. Ihnen ist nicht entgangen, dass in den letzten Jahren alle Anträge der Opposition in Sachen Tierschutz abgelehnt wurden, und sie hoffen, dass

heute Verbesserungen zumindest einmal ins Auge gefasst werden.

Viele Aufgaben sind unerledigt. Ein Beispiel: Dass Dr. Baur von der Reptilienauffangstation, der heute auch anwesend ist, im Lotto gewinnt und so seinen Bau finanziert, ist eher unwahrscheinlich. Also liegt es doch nahe, dass man hier zeitnahe Finanzierungskonzepte fordert, so wie wir im Ausschuss heute im Anschluss an diese Anhörung das ja noch auf der Tagesordnung haben.

Zu meinen Fragen: Frau Gaßner appelliert, einen gemeinsamen Weg zu finden. Welche Karte kann die Staatsregierung den Tierschützern da an die Hand geben? Das ist meine Frage an die Frau Dr. Marschner.

Frau Drescher, ich habe mit großer Freude gehört, dass Sie eventuell empfehlend an Ihre Gemeinden diese Pauschale thematisieren. Vielleicht können Sie uns da heute auch schon einmal eine Größenordnung, die Sie diesbezüglich im Auge haben, nennen. 1 Euro plus x wäre aus meiner Sicht hier eine gute Marge. – Danke.

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Vielen Dank. – Jetzt habe ich als erste Wortmeldung vonseiten der Experten Herrn Brucker. Bitte.

SV Andreas Brucker (Deutscher Tierschutzbund, Landesverband Bayern e. V.): Vielen Dank. Das war jetzt ein ganzer Haufen Fragen, und es waren sehr wichtige Fragen dabei. Ich möchte bei der Beantwortung mit den letzten Fragen beginnen.

Die Transparenz der Kostenrechnung ist eine Selbstverständlichkeit. Wenn ich eine Rechnung bekomme, will ich auch Transparenz haben. Speziell im Fall der Welpentransporte listen alle beteiligten Tierheime die Kosten auf Heller und Cent auf. Das heißt, für den, der es zahlen soll, ist definitiv nachvollziehbar, wo das Geld hingekommen ist.

Zur Kostensenkung. – Es wäre schön, wenn es so einfach ginge. Wir wären die Ersten vom Verband, die unseren Tierschutzvereinen sagen: Hier könnt ihr Kosten senken. Wir haben die Tierheimberatung, das sind Tierärzte, die immer vor Ort sind, immer wieder die Tierheime besuchen, beraten und natürlich auch Effektivität feststellen oder eben anregen. Aber: Wir haben Vorgaben.

Das ist in Bezug auf die Verweildauer vor allem die Tiergesundheit. Ich kann ein Tier erst vermitteln, wenn es so weit zu vermitteln ist, dass die Tiergesundheit hergestellt ist.

Wir haben die Quarantäneanordnungen. Da habe ich ganz feste Zeiten, bis ich impfen kann, bis die Impfung wirkt, bis ich das Tier wieder vergeben kann.

Dann haben wir in vielen Fällen offene Verfahren, seien es Wegnahmen, Beschlagnahmungen, Sicherstellungen, ganz egal. Da laufen die Verfahren, und solange die Verfahren laufen, haben die Tiere einen Eigentümer, der noch auf seinen Anspruch nicht verzichtet hat, und bis das geklärt ist, sitzen die Tiere fest.

Und wir haben natürlich Gesetze: Für Fundtiere wären das normalerweise, wie für alle anderen Gegenstände, die dem Fundrecht unterliegen, sechs Monate. Hier arbeiten die Tierheime in aller Regel ohnehin so, dass nach 28 bis 30 Tagen die Tiere in die Vermittlung gehen. Wobei man sagen muss, die Vermittlungsverträge müssen auch so abgefasst sein: Sollte sich der Eigentümer in den nächsten fünf Monaten melden, müsste der Übernehmer das Tier wieder herausgeben. Und das sind natürlich auch Probleme. Hier gibt es auch Unfrieden, hier gibt es Unstimmigkeiten, hier gibt es auch Geschrei: Warum und wieso? Uns sind in vielen Fällen einfach die Hände gebunden, die Tiere schneller wieder aus den Tierheimen herauszubringen. Das ist Fakt.

Zur Registrierungspflicht, die angesprochen worden ist. – Es gibt Bundesländer, in denen es zumindest schon einmal bei den Hunden eine Registrierungspflicht gibt. Bei Altbeständen könnten wir das nur sehr schwer durchsetzen. Selbst wenn ein Gesetz erlassen werden sollte, dass alle Haustiere, Heimtiere registriert werden müssen, wäre das natürlich so nicht umsetzbar. Bei den Altbeständen müssten wir Angst haben, dass die Hälfte der Tiere plötzlich ausgesetzt oder abgegeben wird. Aber es besteht natürlich die Möglichkeit, das für Neubestände einzuführen. Das heißt, hier ist jeder, der ein Tier handelt, verkauft, in der Pflicht, diese Tiere zu registrieren, also zu chippen oder zu tätowieren und dann entsprechend zu registrieren. Hier könnte man ohne Weiteres ansetzen, hier gibt es genug Lösungsmöglichkeiten, und der Kostenfaktor ist hier eher zu vernachlässigen.

Von einem Abgeordneten sind die Kapazitätsgrenzen angesprochen worden. Dem widerspreche ich aufs Äußerste. Bringen Sie mir so viele Welpentransporte oder Animal-Hoarding-Fälle, wie Sie wollen: Ich bringe sie alle unter! Wir lassen kein Tier auf der Straße stehen!

Der Deutsche Tierschutzbund mit all den angeschlossenen Tierheimen in Deutschland hat sich in den letzten Monaten von einer so geschlossenen Seite und mit so einer Solidarität gezeigt – unvorstellbar! Wir haben Hilfsangebote aus der ganzen Bundesrepublik mit Übernahme von Quarantänewelpen oder Übernahme anderer Tiere, damit wieder Plätze in den Tierheimen da sind. Also, von Kapazitätsproblemen brauchen wir in Bayern nicht zu reden.

Zu den Zuschüssen, die der Bauernverband, der Bayerische Jagdverband usw. bekommen. – Das soll auch kein Neid sein. Wenn diesen Verbänden das Geld zusteht, sollen sie es bekommen – überhaupt kein Thema. Wir fordern ja nur für unsere Tierheime, für unsere Mitgliedsvereine ebenfalls eine staatliche Unterstützung. Und zum anderen, und das hat sich eben in den letzten Jahren gezeigt, sei es bei den Animal-Hoarding-Fällen, sei es bei den Welpenaufgriffen oder ähnlichen Tierschutzgroßlagen: Die Veterinärämter haben in aller Regel ein Budget von 2.000 bis 5.000 Euro pro Tierschutzjahr, also nicht pro Tierschutzfall, sondern pro Tierschutzjahr. Das heißt, hinsichtlich aller Kosten, die sie darüber verursachen, bekommen sie Schwierigkeiten mit ihrem Behördenleiter, denn der muss das Geld auch irgendwoher bringen, der drückt es ja auch nicht selber im Keller.

Das heißt, für Großlagen in Tierschutzfällen sollte unserer Meinung nach, und das haben wir bereits mehrfach kundgetan, ein Nothilfefonds eingerichtet werden, auf den Amtstierärzte oder Landräte, Bürgermeister zugreifen können, wenn solche Großfälle ankommen, denn von den Verursachern ist da wirklich nichts zu holen, oder aber sie sind gar nicht auffindbar. – Wobei ich auch da sagen muss, es ist meines Wissens von keinem Landratsamt, von keiner Stadt bis jetzt versucht worden, von den Verursachern über das Amtshilfeersuchen im Ausland an die Gelder heranzukommen. Das sind EU-Nachbarstaaten, und wir haben entsprechende Abkommen. Wenn ich in Italien zu schnell fahre, wenn ich in Österreich geblitzt werde, dann kommt der "Zettel", und wenn ich nicht zahle, kommt der Gerichtsvollzieher. Warum sollte das nicht andersrum auch gehen? Wenn wir Kostenverursacher aus den EU-Nachbarländern haben, warum kann das bei uns nicht genauso gemacht werden, wie es die Nachbarstaaten machen?

Die 331.000 Euro, Frau Dr. Marschner, für die Reptilienauffangstation sind ganz toll und auch wichtig, aber ich denke, hier hat der Freistaat auch ein bisschen Eigennutz im Hinterkopf bei der Beschlagnahme von illegal importierten Reptilien, die zum Teil

unter den Artenschutz oder aber unter die Gefahrtierverordnung fallen, denn diese Tiere kann ein Tierheim überhaupt nicht aufnehmen. Das heißt, hier würde der Zoll dastehen und nicht wissen, wohin mit den Tieren. Da kann sich dann jeder Zollmitarbeiter eine Schlange mit heim nehmen, und wenn er daheim jemanden hat, den er nicht mag, lässt er sie beißen.

Da ist also meines Erachtens ein bisschen Eigennutz mit dabei, auch wenn die 300.000 Euro natürlich sehr vernünftig sind.

Zu den Anregungen von der Frau Gaßner. – Wir haben in der Fundtier-Geschichte drei ganz große Probleme. Natürlich gibt es Bürgermeister, die dem Tierschutz prinzipiell zugetan sind oder ihre Aufgabe und natürlich auch das Fundrecht sehr ernst nehmen, aber wir haben auch viele Bürgermeister, und ich habe es in Verhandlungen selbst erlebt, von denen Äußerungen kommen, die ich schon fast als verfassungsfeindlich einordnen würde. Da heißt es dann: "Schlagt's die Katzen doch tot!", "Die Kaninchen gehören in die Pfanne!", "Für solche Geschichten zahlen wir nichts!". Angesichts solcher Aussagen fällt einem dann nichts mehr ein, da kriege ich einen "dicken Hals".

Ich habe in meinem Zuständigkeitsbereich als Regionalbeauftragter für Oberfranken Gemeinden, die grundsätzlich jede Einzeltierabrechnung anzweifeln: "Das ist kein Fundtier", "Das ist herrenlos", "Das war nicht auf unserem Gemeindegebiet", und so weiter. Das heißt, im Prinzip müsste das Tierheim bei diesen Gemeinden jedes Mal Klage einreichen – so viel Zeit und Geld haben die gar nicht. Die könnten einen eigenen Rechtsanwalt beschäftigen, wenn sie es sich leisten könnten.

Und das Dritte ist die Rechtsprechung. Wenn wir uns das neueste Urteil aus Regensburg anschauen: Vereine haben verletzte Tiere, nachdem der Tierarzt diese versorgt hat, aufgenommen, und die Tierschutzvereine haben die Fundmeldung abgegeben. Dann hat es aber irgendwann einmal geheißen: "Nein, wir zahlen nicht!", denn die Finderin beziehungsweise der Tierarzt hätte das direkt mit der Gemeinde abrechnen müssen. Die Finderin hätte mit der Katze zuerst ins Rathaus kommen müssen, und in der Nacht und am Wochenende würde die Polizei das Tier aufnehmen.

Das sind Rechtsprechungen, die dem Normalbürger und selbst den Experten – ich denke, da spreche ich auch in Ihrem Namen, Frau Ofensberger – nicht vermittelbar sind. So etwas Weltfremdes als Rechtsprechung ist nicht vermittelbar.

So viel zu den Fragen, die hier aufgetaucht sind. – Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Lödermann, bitte.

Sve Tessy Lödermann (Vizepräsidentin Deutscher Tierschutzbund, Landesverband Bayern e. V.): Ich möchte noch kurz ergänzen bezüglich der Fragen. Ich habe mich sehr gefreut, dass hier das Ehrenamt von allen Abgeordneten, die gesprochen haben, einen Dank abgestattet bekommen hat, aber man muss schon differenzieren. Wir haben in Bayern 120 Tierschutzvereine, die uns angeschlossen sind. Und die Leute, die in den Tierschutzvereinen tätig sind, das sind die Ehrenamtlichen. Unsere 80 von den Tierschutzvereinen betriebenen Tierheime sind Betriebe. Ich sage immer, wir sind ein mittelständisches Unternehmen.

Um das nur einmal an meinem eigenen Beispiel klarzumachen: Unser Tierheim hat 1,8 Millionen Euro gekostet – der Bau –, ohne einen einzigen Cent an öffentlichen Mitteln hat das der Tierschutzverein hingestellt und bezahlt, und wir brauchen im Jahr zirka 350.000 Euro an Betriebskosten; wir sind in einem Ort im Landkreis Garmisch-Partenkirchen. Wir haben acht angestellte Mitarbeiter, das sind ausgebildete Tierpfleger und ein Hausmeister, die ganz normal tariflich bezahlt werden müssen. Dazu kommen natürlich noch Strom, Wasser, Heizung, Müllabfuhr, sämtliche Versicherungen, ein Tierheimauto, die Tierarztkosten, die Futterkosten etc. Das heißt, wir müssen jedes Jahr dieses Geld aufbringen als Tierschutzverein, der das Tierheim betreibt.

Zum Thema Fundtiere. – Wir diskutieren jetzt hier Pauschale, Einzelabrechnung, wie hoch soll es sein? In dieser ganzen Diskussion wird vergessen, dass ja nicht nur für die Fundtiere bezahlt werden soll, für die Verweildauer im Tierheim, sondern wir müssen ja auch die Gebäude etc. für die Fundtiere bereithalten. Um bei meinem Beispiel zu bleiben: Wenn ich davon ausgehe, dass ein Drittel der im Garmischer Tierheim aufgenommenen Tiere Fundtiere sind, haben wir als Verein für eine Pflichtaufgabe der Kommune für 650.000 Euro gebaut, denn wir müssen die Tiere ja auch irgendwo unterbringen. Es geht jetzt also nicht nur um die Pauschale, sondern es geht auch darum, dass wir Gebäude, Quarantäneeinrichtungen, Tierarztzimmer, Personal etc. für diese Fundtiere bereithalten müssen.

Ich persönlich bin eine Verfechterin einer pauschalen Lösung. Ich würde es begrüßen, wenn mindestens 1 Euro pro Einwohner und Jahr von den bayeri-

schen Kommunen entrichtet werden würde. Ich kriege zum Beispiel 60 Cent pro Einwohner und Jahr, aber von allen Gemeinden des Landkreises Garmisch-Partenkirchen. Wir haben da eine Vereinbarung getroffen.

Ich bin deshalb für die Fundtierpauschale, weil es bei diesen Einzelabrechnungen immer Streit gibt. Es gibt die Diskussion: Hat die Katze den Schwanz in Partenkirchen gehabt – oder war der Schwanz der Katze noch in Farchant?, und es gibt auch große Diskussionen, ob jetzt diese tierärztliche Behandlung notwendig ist oder nicht. Und darum bin ich eigentlich für eine Pauschale. Zum einen haben die Tierschutzvereine am Jahresanfang einen gewissen Haushaltsposten, mit dem sie planen können, zum anderen sparen wir uns und sparen sich auch die Kommunen ungeheuer viel Telefonieren, Schreibarbeiten, Anmelden, Abmelden, Tierarztkosten einreichen, telefonische Diskussionen mit Bürgermeistern usw.

Ich finde, da sollten wir wirklich alle zusammenhelfen, dass auch vonseiten der Ministerien diese alte Bekanntmachung, die ja seit vielen Jahren überhaupt nicht mehr gültig ist – wir sind da gewissermaßen in einem rechtsfreien Raum –, jetzt wieder aufgegriffen wird und dass wir uns vielleicht einmal auf Verbandsebene zu einem Gespräch zusammensetzen und schauen, dass wir "diese Kuh vom Eis bringen".

Ich möchte weiters noch kurz die Registrierung von Tieren ansprechen. Wir in den Tierheimen registrieren jedes Tier, also wir chippen. Die Streunerkatzen, die wir einfangen – ich bin da selber sehr viel draußen; bei mir sind es zirka 200 Streunerkatzen, die wir im Jahr zur Kastration mit der Falle einfangen; bei 200 Katzen ist das ein Kostenfaktor von 30.000 Euro, die in meinem Fall der Tierschutzverein stemmt –, die freilaufenden Katzen werden nach wie vor tätowiert, denn bei einer stockwildten Katze kann ich keinen Chip lesen. Wenn ich die in der Leberfalle habe, muss ich mit der Taschenlampe hineinleuchten, dann sehe ich: Aha, die hat schon eine Tätowierung am Ohr!

Es gibt ja den Europäischen Heimtierausweis, wonach es Pflicht ist, dass Katzen, Hunde und Frettchen gechippt sein müssen. Wir machen es in den Tierheimen so, dass wir chippen und dass wir auch die Anmeldung entweder bei TASSO oder beim Deutschen Haustierrregister übernehmen, denn viele Leute lassen ihre Tiere chippen und melden sie nicht an. Und wenn ich dann eine Katze oder einen Hund habe, der einen Chip hat, und ich kann nir-

gendwo nachfragen: Wem gehört das Tier?, dann ist das natürlich auch keine gute Sache.

Es war hier noch die Frage nach der Kostenregelung, wenn Private Tiere abgeben. Wir haben gewisse Sätze und sagen: Wenn du einen Hund, eine Katze abgibst, hätten wir ganz gerne eine Spende. Viele Leute zahlen nichts. Dann kann ich nicht sagen: Nehmen Sie den Hund wieder mit!, denn dann bindet er ihn am nächsten Parkplatz fest, und dann bekomme ich den Hund als Fundtier.

Wir machen es eigentlich so, dass wir uns zuerst das Tier übereignen lassen, und hinterher fragen wir: Können Sie etwas zahlen?, denn jedes Tier, das ich zurückweise und nicht aufnehme, kommt als Fundtier dann irgendwann ins Tierheim.

(SV Andreas Brucker: Oder stirbt!)

Oder stirbt – das haben wir auch schon erlebt. Da wird das Tier dann eben "um die Ecke gebracht".

Das war es, was ich dazu zu sagen habe.

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Gibt es eine direkte Nachfrage? – Nein. Dann machen wir weiter: Frau Ofensberger, bitte.

Sve Evelyn Ofensberger (Deutscher Tierschutzbund, Akademie für Tierschutz): In Ergänzung zu dem, was die Frau Lödermann gerade gesagt hat, will ich noch darauf hinweisen, dass wir eigentlich ein Bewusstsein bei den Bürgermeistern hinkriegen müssen, dass diese Pauschale, die vielen so hoch erscheint, ja nicht nur für Futter und Wasser ist. Wir haben einen Mindestlohn, den wir zahlen müssen, und wenn seit 15 Jahren in der Tierschutz-Hundeverordnung steht, dass ein Tier eine Stunde Freilauf braucht, also eine entsprechende Zuwendung braucht, dann sind Sie bei einem Hund in der Regel, weil der auch einmal zum Tierarzt muss, weil der Zwinger gereinigt werden muss, bei einem Arbeitsaufwand von durchschnittlich zwei Stunden täglich. Das heißt, Sie sind allein bei den Lohnkosten, die Sie da aufzuwenden haben, schon bei 17 Euro.

Es wird nicht gesehen, dass die Betriebskosten vorgehalten werden, Versicherungen usw., alles wird teurer. Und wenn wir bundesweit eine durchschnittliche Belegung der Tierheime mit Fund- und auch beschlagnahmten Tieren haben, die bei 60 bis 70 % liegt, also ungefähr zwei Drittel, dann ist es ganz klar, dass das auch mit zwei Drittel der Vorhaltekosten für das Tierheim umgerechnet werden muss.

Wenn mehr als die Hälfte der anderen Bundesländer inzwischen Investitionskosten an die Tierschutzver-

eine leistet, dass Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg seit mehreren Jahren jährlich 500.000 Euro zur Verfügung stellen, und selbst das arme kleine Saarland gibt 60.000 Euro für die wenigen Tierschutzvereine, die es hat, aus, Sachsen-Anhalt liegt da im fünf- bis sechsstelligen Bereich, dann ist es sicher nicht unverschämt, wenn sich die bayerischen Tierheime auf den Standpunkt stellen, dass sich der Staat nun endlich auch an der Investition in die Tierheime und an der Erneuerung der Tierheime beteiligen müsste. Wir haben so viele marode, baufällige Tierheime, die unbedingt Neubauten bräuchten, weil es zum Teil auch schon ein Arbeitsschutzproblem ist. Hier muss etwas getan werden, sonst können wir nämlich schließen, weil dann eigentlich die § 11-Genehmigung nicht mehr weitergeführt werden kann – und wohin dann mit den Tieren?

Wir haben bisher im Rahmen unserer Kapazitäten immer umverteilt. Es ist uns völlig klar, dass es keinen Kontrahierungszwang gibt, wir nehmen Tiere in Not aber auf, weil unsere Tierschutzvereine wissen, dass es, wenn es der Tierschutzverein am Ort nicht kann, dann einen Nachbarort oder einen übernächsten Ort gibt, der aushelfen kann.

Probleme kriegen wir bei den illegalen Tiertransporten dann, wenn exotische Tiere dabei sind, denn dafür sind bei Weitem nicht alle Tierschutzvereine ausgerichtet, und die einzige Reptilienstation, die wir Gott sei Dank haben, ist ja, wie wir alle wissen, überlastet und auch zu erneuern.

Wir bräuchten dringend zwei Fonds: einen Investitionsfonds für unbedingt notwendige Baumaßnahmen – da haben wir ja etliche Tierschutzvereine, die hier einen dringenden Bedarf haben – und einen Nothilfefonds, damit es endlich aufhört, dass die Kreisverwaltungsbehörden, wie es tatsächlich geschieht – ich kriege es ja bundesweit mit, aber Bayern ist da mit an der Spitze –, Tiere nicht mehr beschlagnahmen, weil die Gelder einfach nicht da sind, der Veterinär gerne möchte, aber kein grünes Licht vom Landratsamt bekommt. Ich muss unsere Tierschutzvereine wirklich darauf hintrimmen, dass ich sage: Lasst euch die Tiere nicht einfach vom Veterinär übereignen!, so nach dem Motto: Der Eigentümer dieser beschlagnahmten Tiere gibt sein Eigentum auf, übernehm' es sofort! Es werden sogar vorbereitete Übereignungserklärungen überreicht. Die Tierschutzvereine haben ja nicht alle gleich einen Juristen daneben, und plötzlich sind sie Eigentümer dieser illegalen Welpen, die dann monatelang in der Quarantäne sind, weil der Impfschutz nicht gewährleistet ist und dann das ganze Tierheim gefährdet ist! Und hinterher müssen sich die Tier-

schutzvereine vom Landrat sagen lassen: "Ja, die Anordnung für die Quarantäne gebe ich, aber im Tiergesundheitsgesetz ist ja keine Rechtsgrundlage, die Kosten hierfür zu tragen."

Nur: Jeder dieser illegalen Tiertransportfälle ist nicht allein reduziert auf die Seuchengefahr, auf die Tiergesundheit, sondern es ist immer auch ein Tierschutzfall. Und für die Erledigung dieses Tierschutzfalles gibt es hier eine behördliche Anordnung, aber gezahlt wird nicht.

Da gibt es also ein ganz großes Defizit, und da wäre eine ganz klare Regelung, auch ein Vollzugshinweis, wie in solchen Fällen zu verfahren ist, sehr hilfreich. Nur muss man sich da wirklich zusammensetzen und klarmachen, dass diese Tagespauschale und diese Kosten sich nicht allein auf Futter und Wasser reduzieren. Es wird in fast keiner dieser Fundtierpauschalen berücksichtigt, dass diese Tiere bei Nacht und Nebel irgendwo aufgefunden und eingefangen werden müssen, das heißt, es entstehen Personalkosten, es entstehen Transportkosten. Und wenn der Bayerische VGH meint, die Tiere können ja bei der Polizei abgegeben oder abgeholt werden, dann ist das – ich muss das so sagen – praxisfern, weil die meisten Polizisten ja gar nicht ein Fundtier ins Auto nehmen, weil sie entweder die Käfige nicht haben oder man das Polizeiauto nicht dafür verwenden darf.

Das heißt, das Tier bleibt unversorgt, und das kann es ja nicht sein. Wenn Tierschutz bei der Regierung ein so hohes Gut ist und in der Verfassung seit vielen Jahren verankert ist, muss eine Lösung her. Hier sind Lücken, die gefüllt werden müssen.

Wir sind gerne bereit, uns an diesen Diskussionen auch mit den kommunalen Spitzenverbänden zu beteiligen. Wir hatten die Diskussion auf Bundesebene vor fünf Jahren, wo ich das Vergnügen hatte, mit dabei zu sein. Wir haben uns damals in dieser Arbeitsgemeinschaft auch auf eine gemeinsame Position geeinigt, was Fundtiere sind. Diese Position hatte auch vorgesehen, dass zumindest bei der Unterbringungsdauer diejenige Kostenerstattung den Kommunen nahegebracht werden soll, die der statistisch ermittelten tatsächlichen Verweildauer entspricht. Das ist jetzt fünf Jahre her. Da hatten wir also bei den Katzen noch 3,5 Monate und bei den Hunden drei Monate, darauf hatte man sich verständigt. Nur: Als das Ganze dann zurückgespiegelt worden ist an die kommunalen Spitzenverbände, wollte man davon nichts mehr wissen.

Wir haben in dieser Arbeitsgemeinschaft, die auf Anregung von der Frau Aigner stattgefunden hat und unter Begleitung der Regierung auch mehrfach getagt hat, völlig umsonst unsere Zeit vertan, weil man da nicht einmal auf Gehör gestoßen ist. Das war sehr schade. Wir sind aber gerne bereit und immer bereit, mitzuwirken, wenn es darum geht, sinnvolle und für alle Beteiligten kostengünstige Lösungen zu finden.

Es ist ja nicht so, dass wir sagen, nachdem diese Verordnung nicht gilt, müssen wir aufs BGB verweisen. Da steht ja drinnen, dass jedes Fundtier, wenn es eines ist, bis zu sechs Monate Kosten verursacht. Die Tierschützer sind ja noch nicht einmal so weit, dass sie sagen: Diese sechs Monate wollen wir natürlich gerne haben, aber wir sind auch bereit, auf die Kommunen zuzugehen. Nur, wie wir es bisher haben – 11 % unserer Tierschutzvereine kriegen sechs Monate erstattet, aber da wird dann das "Fundtier" wieder abgestritten, die Hälfte bekommt vielleicht vier Wochen, und auch das ist jetzt schon wieder fraglich, und andere zahlen fünf, sechs Tage –, das kann es nicht sein, das ist einfach völlig unmöglich. Das führt auch dazu, dass die Tierschutzvereine eben jetzt in dieser desolaten finanziellen Situation sind.

Wir haben als Tierschutzbund vor fünf Jahren eine professionelle Tierheimberatung ins Leben gerufen, die alle Tierheime regelmäßig flächendeckend besucht und sagt: Da könnt ihr noch etwas verbessern. Wir haben unsere Tierheime alle verpflichtet, tierärztliche Betreuungsverträge abzuschließen, damit wenigstens die Behandlungskosten, die wir billiger kriegen nach der Tierärztegebührenordnung, so günstig wie möglich sind. Nur ist ein Abweichen von der Tierärztegebührenordnung – wir streiten uns oder diskutieren seit vielen Jahren mit der Tierärztekammer – leider nicht zu machen, weil die Tierärztegebührenordnung da strikt ist.

Das heißt, die Kosten, die wir nicht verhindern können, die sind einfach da, und dann kommt man eben zu einem Tagessatz von 13 Euro bis inzwischen 20 Euro pro Hund in Ballungsgebieten. Das muss man eben umlegen, und da muss einem klar sein: Tierschutz, wenn man ihn so betreibt, wie das Gesetz es vorschreibt, und da geht es jetzt nicht darum, dass wir irgendetwas Besonderes wollen, kostet nun einmal Geld. Und da muss man sich mit den tatsächlich anfallenden Kosten einfach auch auseinandersetzen.

Zur Registrierung vielleicht noch ein Hinweis. Wir hatten ja immer schon Vorschläge für ein Heimtier-

schutzgesetz gemacht, wo wir dann die Registrierungspflicht auch drinnen haben. In Niedersachsen haben sie eine generelle Registrierungspflicht für Hunde, und das ist ja auch eine unserer Forderungen. Wir könnten – jetzt haben wir die Delegationsverordnung – die kommunalen Verordnungen zur Katzenkastration und Registrierungs- und Kennzeichnungspflicht zumindest für die Freigängerkatzen, die in privater Hand gehalten werden, erlassen; das wäre schon einmal ein ganz großes Plus. Erstens sind dann die Katzen, die im Tierheim gehalten werden, schneller zu identifizieren und rückzuführen, was ein ganz großer Posten ist, und wir hätten auch die Möglichkeit, es vorher einmal auf freiwilliger Basis zu versuchen, dass die Tierhalter intensiver, als es bisher geschehen ist, auf die Problematik hingewiesen werden, dass sie ihre Katzen kastrieren und kennzeichnen lassen.

Wenn es nicht anders geht, wäre es sinnvoll, dem Beispiel der 76 Gemeinden, die es in Nordrhein-Westfalen schon vorgemacht haben, zu folgen und eine kommunale Kastrationspflicht einzuführen, mit Kennzeichnung und Registrierung. – Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Gaßner, bitte.

SVe Sabina Gaßner (Tierschutzverein Augsburg): Danke für die Details vonseiten der anderen Experten und Expertinnen. Ich werde das jetzt nicht ergänzen, aber auf eines möchte ich schon noch hinweisen: Es stimmt, was der Herr Woerlein gesagt hat. Die Tierschutzvereine, und zwar nicht nur die, die im Tierschutzbund organisiert sind, schauen auf diese Veranstaltung. Für uns ist das ein Meilenstein. Ich vertrete hier die Basis, und für uns ist das wirklich ein Meilenstein, dass man überhaupt einmal gehört wird.

Und da komme ich jetzt auf einen Gesichtspunkt zu sprechen, den ich schon einmal behandelt wissen möchte. Ich höre immer die Frage nach Transparenz, Angemessenheit der Unterbringung oder der Kosten, ich höre so etwas wie Mindestlohn. Jeder Politiker, jeder Regierungsvertreter, jeder Stadtrat, jeder Mitarbeiter einer Behörde kann jederzeit ein Tierheim betreten und sich die Zahlen und die dazugehörigen Tiere und die dazugehörigen Menschen anschauen.

Ich kenne diese Debatte, und sie erbittert mich fast. Und da bin ich nicht alleine, das dürfen Sie mir glauben, da halten die verschiedenen Vereine, auch wenn sie manchmal untereinander uneins sind, auch alle zusammen. Ich möchte nicht jedem Bürgermeister erklären, dass eine Katze Leiden empfinden

kann, was eine Katze ist, oder ich möchte nicht diese Auseinandersetzung haben, in welchem Landkreis die Katze ihre Pfote hat. Das kann nicht sein! Das ist der Politik unwürdig, der Verwaltung unwürdig und definitiv der Tierschutzvereine unwürdig.

Ich höre das jetzt auch hier immer wieder heraus. Das ist wirklich beschämend! Und wir müssen uns vor Ort nicht immer wieder verteidigen: Warum gibt es ein Tierheim? Sind die nicht zu teuer? Kann man das nicht ehrenamtlich machen? Geht nicht ein billigeres Futter? – Die Futterkosten sind übrigens nicht das Hauptproblem. Unser Hauptproblem sind marode Tierheime, die demnächst zusammenfallen und – Frau Ofensberger hat es vorhin gesagt, Augsburg ist so ein Fall – die eigentlich nicht mehr genehmigungsfähig sind. Wir haben zusammen mit der Stadt Augsburg und dem dortigen Veterinäramt praktisch eine Art Duldung vereinbart, weil wir zusichern, wir bemühen uns darum, eine Verbesserung zu erreichen.

Unsere Vogelhaltung ist "unter aller Sau", um das hier einmal deutlich zu sagen, ich kann das einfach nicht mehr höflich sagen. Und so geht es vielen vor Ort. Jedes Hochwasser – wir hatten da diesen Fall im Süden – ist für die Tierheime und übrigens auch für die Ehrenamtlichen eine Katastrophe. Und Dank ist wohlfeil, auch einmal eine Butterbreze, das nimmt jeder gern, aber viel mehr Anerkennung bringt es, wenn ich eine vernünftige Ausstattung habe, die eine Grundlage ist, auf der ich arbeiten kann.

Und – ich möchte es noch einmal betonen –: Nicht alle Arbeiten können von Ehrenamtlichen erledigt werden, auch wenn man sich das wünscht. Die Tierschutzvereine binden so viele Ehrenamtliche ein wie möglich, aber es bleiben Reste, die Profis machen müssen. Und die müssen auch bezahlt werden, und die müssen auch Arbeitsbedingungen haben, die gewährleisten, dass der Arbeitsplatz sicher ist. Und ich rede jetzt nicht von einem Dauerarbeitsplatz oder von einem gut bezahlten Arbeitsplatz oder von einer Laufbahn, sondern von rutschfesten Bodenbelägen, von vernünftigen Heizanlagen, von zugfreien Räumen oder angemessen beleuchteten und belüfteten Räumen. Das meine ich mit "vernünftiger Arbeitsplatz". Besuchen Sie uns einfach!

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Vielen Dank für den Appell. – Frau Drescher, an Sie waren einige Fragen gerichtet, da kommen Sie nicht aus.

SVe Claudia Drescher (Bayerischer Gemeindetag): Das will ich auch gar nicht. – Es wurde jetzt noch einmal viel an Information bereitgestellt, und es

standen auch zahlreiche Fragen im Raum. Ich hoffe, ich kann das abhandeln, was letztendlich auch die kommunale Seite betroffen hat.

Am Anfang möchte ich gerne noch einmal die Systematik dahinter klarstellen. Die Gemeinde ist als Fundbehörde vor Ort zuständig für die Unterbringung von Fundsachen, dementsprechend auch für die ordnungsgemäße und artgerechte Unterbringung von Fundtieren. Dies ist ihre eigene Aufgabe, und kann sie die nicht selber erfüllen, bedient sie sich hier der Tierheime, teilweise auch Tierärzte, Tierpflegestellen, manchmal wird da auch die Mitarbeit von Privatpersonen gerne angenommen.

Das heißt, der Kostenerstattungsanspruch des Tierheims, das ein Fundtier unterbringt, ergibt sich im Grunde eben aus dem Auftrag, wenn es wirklich so vereinbart worden war, oder auch in dem Fall, der vorhin angesprochen wurde, wenn ein Finder ein Tier unmittelbar ans Tierheim weiterreicht, unter Umständen eben aus "Geschäftsführung ohne Auftrag". Das ist jetzt einmal die Rechtskonstellation im Einzelfall.

Um eben in Einzelfällen diese Auseinandersetzungen, die immer wieder vorkommen bei Einzelabrechnungen, zu vermeiden, haben zahlreiche Kommunen Pauschalvereinbarungen mit ihrem örtlichen Tierheim geschlossen. Die beinhalten letztendlich, dass das Tierheim sich für das Jahr bereit erklärt, die Unterbringung von Fundtieren zu gewährleisten, in der Regel auch noch die Unterbringung von beschlagnahmten Tieren, wobei es hier auf der gemeindlichen Ebene nur um die sicherheitsrechtliche Beschlagnahme geht, also wenn ein gefährliches Tier weggenommen wird, und nicht um die Beschlagnahme, die letztendlich durch die Landratsämter erfolgt, sondern die gemeindliche Beschlagnahme von Tieren.

Diese Pauschalverträge sehen vor, dass das Tierheim diese Tiere übernimmt und dafür von der Gemeinde eben einen pauschalen Betrag pro Jahr bekommt. Daraus ergibt sich offensichtlich, dass die Gemeinden, die keine solche Vereinbarung geschlossen haben, auch keinen Pauschalbetrag pro Jahr zahlen. Das möchte ich noch einmal klarstellen, weil ganz am Anfang gesagt wurde, es gibt soundso viel Prozent der bayerischen Kommunen, die null Euro pro Jahr zahlen. Natürlich tun sie das nicht, weil sie im Einzelfall für sich auf so einen Pauschalvertrag verzichtet haben und eher auf die Einzelabrechnung abstellen. Das heißt also, alle Gemeinden, die keinen Pauschalvertrag mit einem Tierheim oder einem Tierschutzverein geschlossen haben, zahlen

keine Pauschale pro Jahr. Und wenn sie neben der Einzelkostenerstattung auch das Tierheim noch unterstützen durch Spenden pro Jahr, dann ist das eine freiwillige Leistung und keine Verpflichtung, das Tierheim weiterhin zu unterstützen. Es stellt eben eine Anerkennung der Arbeit dar und eine Unterstützung gerade auch im Hinblick auf Investitionsmaßnahmen usw. Soweit mir bekannt ist, gibt es auch eine Vielzahl von Gemeinden, die das auf freiwilliger Basis tun – neben der Einzelfallabrechnung.

Richtig ist natürlich, dass ein Tierheim, wenn ein Bürgermeister sich vor Ort weigert, eine Einzelrechnung zu begleichen, weil er da eben den Rechtsgrund nicht sieht, und das Tierheim solche Fälle immer wieder hat, tatsächlich einmal gezwungen wäre, mit dieser Rechnung vor Gericht zu ziehen. Bei geringen Beträgen ist das einfach eine Kosten-Nutzen-Rechnung: Wie viel Aufwand ist das? Wie viele Kosten entstehen nebenher? Ziehe ich das durch oder nicht? Aber grundsätzlich besteht dieser Kostenerstattungsanspruch des Tierheims, sei es eben aus dem unmittelbaren Auftrag oder aus Geschäftsführung ohne Auftrag, wenn, das möchte ich auch noch einmal klarstellen, ein Verfahren eingehalten wurde. Das heißt, ich brauche eine unmittelbare Fundanzeige an die Gemeinde, damit die auch Kenntnis davon hat, dass es dieses Tier gibt, dass es gefunden worden ist, und dass sie jetzt die zuständige Behörde ist und zur Not im Einzelfall eben darüber weiter verfügen kann; vielleicht hat sie auch eine andere Lösung für das Tier.

Vorhin wurde auch ein Gerichtsverfahren hinsichtlich eines verletzten Tieres angesprochen, das unmittelbar beim Tierarzt abgeliefert wurde. Da gibt es aber auch eine VGH-Rechtsprechung, die dieses VG-Urteil wieder aufgehoben hat. Insofern ist es nicht so, dass man hier vollkommen den Interessen der Finder und letztendlich auch der behandelnden Tierärzte und der Tierheime zuwider handelt, auch nicht in der Rechtsprechung.

Was die Pauschale an sich angeht: Ich habe gesagt, ich persönlich halte auch die Vereinbarung mit Tierheimen für sinnvoll, um eben diese Einzelfallstreitigkeiten zu vermeiden und dem Tierheim regelmäßige Einkünfte zu ermöglichen, mit denen es rechnen kann. Aber ich kann die Gemeinden nicht zwingen, solche Vereinbarungen abzuschließen. Das kann ich nicht, das können Sie nicht, das kann der Gesetzgeber letztendlich auch nicht. Das heißt, das ist allenfalls eine Empfehlung an die Gemeinden, an die kommunale Seite, Pauschalvereinbarungen zu treffen.

Natürlich kann man auch Empfehlungen geben hinsichtlich der Höhe. Ich kenne aber auch Vereinbarungen, die zum Beispiel auf Kreisebene abgeschlossen wurden. Innerhalb eines Landkreises gibt es nun einmal kleine Gemeinden, die vielleicht in den letzten zwei, drei Jahren gar kein Fundtier auf ihrem Hoheitsgebiet hatten, und größere Städte, in denen das regelmäßig in größerem Umfang vorkommt. Diese Pauschale wird aber auf Kreisebene berechnet. Das heißt, es ist ein Mittel aus einer Gemeinde, die gar keine Fälle hat, und einer Stadt, die eine Vielzahl von Fällen hat. Deswegen kann man hier auch nicht sagen, generell wäre eine Pauschale von 1 Euro pro Einwohner bayernweit richtig. Das kann ich auch als Verband nicht sagen, denn da steigen mir die Gemeinden aufs Dach, die eben diese Fälle gar nicht haben oder nur ganz wenige haben. Die sehen das nicht ein, dass sie 1 Euro pro Einwohner und Jahr ans Tierheim zahlen sollen. Da sehe ich schon einige Unwägbarkeiten.

Ich bin gerne bereit, mich hier auf Verbandsebene einmal auszutauschen hinsichtlich möglicher Lösungsansätze und entsprechende Empfehlungen auszuarbeiten, wie man hier quasi einen Abrechnungsrahmen schaffen könnte sowohl bei der Einzelabrechnung als auch bei der Berechnung von Jahrespauschalen. Das ist gar kein Thema.

Das war die Frage eben zu dem Betrag, ob ich da jetzt schon etwas in den Raum stellen kann. Das kann ich schlichtweg nicht.

Was mir noch am Herzen liegt, ist das Thema Dauer der Unterbringung. Richtig ist natürlich, dass nach dem BGB eine Fundsache sechs Monate zur verwahren ist. Aber hier war man sich ja in den vorhergehenden Vollzugshinweisen und der Bekanntmachung dazu schon einig und hat gesagt: Ein Tier ist nun einmal kein Regenschirm. Bei dem merke ich vielleicht tatsächlich erst beim nächsten Regenfall, dass ich ihn irgendwo habe stehen lassen, aber ein Tier sollte der Eigentümer doch relativ zeitnah vermissen. Auch bei Katzen, die doch ihren Freiraum genießen und öfter einmal länger weg sind, merke ich doch, denke ich jetzt einmal in meiner Naivität, nach ein, zwei Wochen, dass das Tier aus eigener Kraft offensichtlich nicht zurückfindet. Und ich habe mich dann auch auf die Suche begeben, insbesondere weil die Fundbehörde ja auch verpflichtet ist, den Fund unmittelbar bekannt zu machen.

Hier kommt noch einmal ein Aspekt zum Tragen. Genauso, wie vorhin Beispiele von unsäglichen Diskussionen mit Bürgermeistern und Gemeinderäten gebracht wurden, genauso landen bei mir Beispiele dafür, dass es manchmal auch schwierig ist mit dem

örtlichen Tierheim und es da eben doch an der Transparenz fehlt. Es kommt also auch immer auf die Akteure vor Ort an, wie letztendlich miteinander umgegangen wird.

Zu der Dauer wollte ich noch etwas sagen. Hier hat sich wirklich bewährt, dass eben das Tierheim unmittelbar mit der Fundanzeige zum Beispiel schon ein Foto an die Gemeinde schickt und das dann gleich veröffentlicht wird. Dann werden diese Unterbringungszeiten, wenn es denn ein Fundtier ist, tatsächlich kurz gehalten. Gerade im ländlichen Bereich ist man in der Regel ganz schnell wieder so weit, dass das Tier dem Eigentümer übergeben werden kann. Hier gibt es dann natürlich auch wieder eine andere Kostenersatzregelung, aber das will ich hier jetzt gar nicht vertiefen.

Problematisch ist es dann, wenn ich insbesondere Katzen habe, die dann doch zwei, drei Monate untergebracht sind, ohne dass sich ein Eigentümer gemeldet hat, und dann kommt die Rechnung über diesen gesamten Zeitraum an die Gemeinde. Und die sagt dann natürlich zu Recht: Meiner Meinung war das dann eben doch kein Fundtier, sondern im Grunde eine streunende Katze – "herrenlos" will ich jetzt gar nicht in den Mund nehmen. Dass das alles irgendwann einmal ausgewilderte Hauskatzen sind, darüber sind wir uns einig, aber aus der juristischen Sicht ist es eben dann doch ein Tier, das eben nicht verloren gegangen oder entlaufen ist, sondern das schon gar kein Zuhause mehr hatte und damit eben als herrenlos galt.

Und hier wäre es wirklich hilfreich, auch zu sagen, dass eben jedes Tier, wie es früher einmal gesagt wurde, maximal zwei bis vier Wochen als Fundtier angesehen wird und danach eben als herrenlos gilt, wenn sich bis dahin kein Eigentümer gemeldet hat. Das würde, glaube ich, auch viel Streit vor Ort vermeiden.

Noch einmal zu den Tagessätzen der Unterbringung zurück. Ich gehe davon aus, dass, wenn man die Kosten vor Ort so kalkuliert, dass tatsächlich nicht nur das Futter und das Wasser darin enthalten sind, sondern eben auch ein Teil für die Arbeitskräfte und ein Teil auch für die Bereitstellung des Gebäudes, und man das dem betreffenden Bürgermeister, dem Gemeinderat detailliert darlegt, das dann vielleicht auch nicht ganz widerspruchlos hingenommen wird – dafür kenne ich die Bürgermeister mittlerweile zu gut –, aber dass sie doch sachlichen Argumenten immer aufgeschlossen sind, und sie wissen letztendlich durchaus, welche Hilfe sie seitens der Tierheime erfahren. Und wenn die Bürgermeister vor der Wahl stünden, andernfalls selbst eine Einrichtung schaf-

fen zu müssen, um die Fundtierunterbringung zu gewährleisten, dann, denke ich, ist da doch der Argumentationsrahmen etwas weiter und die Chance für den Erfolg einer Verhandlung etwas größer zu sehen.

Im Übrigen gibt es auch schon Gemeinden, die im Rahmen von kommunaler Zusammenarbeit ausschließlich Heime für die Unterbringung von Fundtieren und beschlagnahmten Tieren errichtet haben. Das passiert jetzt teilweise auch schon. Zwei Ansätze kenne ich dahin gehend.

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Jetzt waren einige Fragen an Sie, Frau Dr. Marschner.

Sve MRin Dr. Ulrike Marschner (Umweltministerium): Vielen Dank – wobei die Frau Drescher das ja jetzt teilweise schon mitbeantwortet hat. Ich habe auch extra das Innenministerium gebeten, mir eine Sprachregelung aufzuschreiben zu der Frage: Kann man da nicht einen pauschalen Kostensatz vorgeben oder einen pauschalen Aufwendungsersatz? Und da haben die geschrieben, aufsichtliche Weisungen gegenüber Gemeinden zugunsten der Träger der Tierheime unterlägen engen gesetzlichen Beschränkungen, müssten die grundsätzliche Wahlfreiheit der Gemeinden zur Erfüllung der Aufgabe beachten und dürften insbesondere zur konkreten Höhe einer gegebenenfalls festzulegenden Fundtierpauschale kaum realisierbar sein. Gleiches würde für eine dezidierte Vorgabe in einem normativen Gesetz oder einer Verordnung oder einem untergesetzlichen Regelwerk gelten.

Dann war auch noch die Frage aufgeworfen worden, wie denn das mit der Kennzeichnung sei. Die Landkreise in Bayern könnten ja auf tierschutzrechtlicher Grundlage eine Verordnung erlassen, in der zum Beispiel die Kastration von Katzen oder eben auch die Registrierung oder ähnliche Maßnahmen ermöglicht werden. Wir haben in Bayern keine ordnungsrechtliche Gesetzesgrundlage, wie sie zum Beispiel andere Länder haben. Das liegt an unserem Sicherheitsrecht.

Dann ist auch noch die Frage der Registrierungspflicht angesprochen worden. Auch so etwas könnte dann entweder aufgrund so einer Verordnung auf Landkreisebene gemacht werden, und wenn es generell gewünscht wird, kann das nur der Bundesgesetzgeber machen im Tierschutzgesetz, und der hat das bisher abgelehnt.

Vor allem bei Katzen finde ich eine generelle Registrierungspflicht ehrlich gesagt schwierig. Wenn sich

die herrenlosen Katzen mehrfach im Jahr fortpflanzen, dann steht halt niemand daneben und registriert sie dann unmittelbar. Und die Leute, denen es am Herzen liegt, dass sie ihr Tier im Falle eines Verlustes schnell wiederfinden, haben es in der Regel ohnehin schon freiwillig bei TASSO oder beim Deutschen Haustierrregister registrieren lassen. – Danke schön.

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Vielen Dank. Jetzt habe ich noch zwei Wortmeldungen von Kolleginnen und Kollegen und von Frau Gaßner und Frau Ofensberger. Ich bitte aber im Hinblick auf die Zeit – wir haben elf nach elf und noch zwei große Blöcke vor uns bis Mittag –, jetzt wirklich nur noch das zu dem Punkt zu sagen, was absolut notwendig und dringend ist. – Kollege Flierl.

Abg. Alexander Flierl (CSU): Herr Vorsitzender, in der gebotenen Kürze. – Zunächst einmal: Der große Vorteil einer Pauschale ist ja, dass damit diese oft schwierige Abgrenzung – Fundtier, herrenloses Tier, die nicht ganz leicht nachzuvollziehende Rechtsprechung usw. – umgangen wird. Es wird durch eine Pauschale abgegolten, die sehr häufig aber auch von den Tierschutzvereinen vor Ort vorgeschlagen wird. Ich weiß das aus örtlicher Sicht. Da sind wir nicht bei dem 1 Euro, da sind wir bei 50 Cent. Das liegt aber vielleicht auch an der Kostenstruktur im ländlichen Raum, der das geschuldet ist, dass der Tierschutzverein mit dieser Pauschale auskommt.

Ich bin vielleicht bei meiner Fragestellung ein bisschen missverstanden worden. Es ging mir bei der Frage des Kontrahierungszwangs weniger um die Kapazitätsgrenze, sondern eigentlich darum, dass wir darstellen können und müssen, dass vielleicht auch vonseiten der Tierschutzvereine erst eine staatliche Anordnung verlangt wird, bevor man dann Tiere, die beschlagnahmt oder sichergestellt sind, aufnimmt. Die Frau Ofensberger hat ja hierzu bereits einiges ausgeführt. Ich glaube, das ist ein richtiger Weg, und wir sollten vielleicht auch noch einmal darauf hinweisen, dass man diesen Weg einschlagen sollte.

Ich habe jetzt aber eine konkrete Nachfrage. Wir haben ja auch über Finanzen gesprochen. Gibt es denn auf Gesamtverbandsebene Aufstellungen, in welcher Höhe die Kommunen und in welcher Höhe der Staat Zahlungen an die Mitgliedsvereine geleistet hat, aufgrund der unterschiedlichen Rechtskreise einmal für Fundtiere und auf der anderen Seite für sichergestellte, beschlagnahmte Tiere? Das kommt nämlich einmal aus dem kommunalen Topf und auf

der anderen Seite aus dem "staatlichen Topf" der kommunalen Finanzzuweisungen, wie auch immer.

Das wäre der wesentliche Punkt. Die restlichen Punkte auch zum Vollzug des Haustierregisters, zur Gesetzgebungskompetenz etc. hat die Frau Dr. Marschner bereits entsprechend beantwortet.

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Schorer-Dremel, bitte.

Abg. Tanja Schorer-Dremel (CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde gerne noch einmal zu den Ursachen zurückkommen, dass wir so einen Anstieg bei der Verweildauer in den Heimen beziehungsweise auch bei den Tieren, die in Tierschutzheimen aufgenommen werden müssen, haben.

Welche Vorschläge gibt es, um zu versuchen, gerade bei den exotischen Tieren die steigende Anzahl zu reduzieren, und wie ist es nach Meinung der Fachleute möglich, dass die Zahl der Tiere, die in immer mehr Geschäften angeboten werden, reduziert wird? Das ist ja dann auch eine Frage in Bezug auf die Welpentransporte. Welche Vorschläge, außer der Registrierungspflicht, die es schon gegeben hat, kämen da vonseiten der Fachleute?

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Vielen Dank. – Kollege Kraus.

Abg. Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Danke, Herr Vorsitzender. Nur ganz kurz. Es passt zwar nicht hundertprozentig zum Thema, aber weil so viele Fachleute da sind, erlaube ich mir, zwei Fragen zu stellen; vielleicht kann sie mir jemand beantworten.

Erstens: Wir haben gehört, Kleintiere sind eine Wachstumsbranche. Da gibt es auch Kleintierkliniken, die technisch und wahrscheinlich auch gebührenmäßig Kliniken in der Humanmedizin entsprechen. Jetzt die Frage: Kann es sein, dass da sehr viele Tierbesitzer überfordert sind mit den Preisen? Was passiert dann da? Hat das Auswirkungen auf die Tierschutzvereine?

Zweite Frage: Ich war einmal mit einem Projekt befasst, das ein privater Gnadenhof werden sollte. Und als ich dann gefragt habe: Wie schaut das aus mit der Finanzierung?, hat man mir gesagt: Das ist gar kein Problem – einen Aufruf im Internet, und die Leute spenden ohne Ende, wenn es um Tiere geht.

Jetzt meine Frage: Ist das wirklich so? Ist das illegal? Ist das nicht etwas dubios, dass da viel Geld in Kanäle fließt, Geld, das sicherlich sinnvoller ange-

legt werden könnte, ohne da die Politik zu entlasten?

Ich würde gerne die Gelegenheit nützen, diese Fragen zu stellen, da so viele Fachleute anwesend sind. Vielleicht kann sie mir jemand beantworten. – Danke.

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Kollege Brückner.

Abg. Michael Brückner (CSU): Ich habe Bezug nehmend auf die Frau Schorer-Dremel eine kurze Anfrage auch bezüglich Tierhaltung. Ich mache mir da schon Gedanken, wenn 39 % der Hunde aus finanziellen oder sozialen Gründen zurückgegeben werden. Da frage ich mich: Wie kommen wir da gesellschaftlich weiter, damit die Leute diesem "Supermarktartikel Tier", was es leider Gottes jetzt ist, mehr Verantwortungsbewusstsein entgegenbringen? Es gibt z.B. Hunde, die einem Kalb ähneln und dann in einer Einzimmerwohnung gehalten werden. Da gibt es für mich schon Grenzen. Ich glaube, da müssen wir gewisse Regeln schaffen: Wer kann überhaupt was?

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Jetzt habe ich eine Wortmeldung der ehemaligen Kollegin Lödermann.

Sve Tessa Lödermann (Vizepräsidentin Deutscher Tierschutzbund, Landesverband Bayern e. V.): Ich kann jetzt, glaube ich, ganz kurz einige Punkte beantworten, zum einen die Frage der Tierhaltung. Es ist Tatsache, und darunter leiden wir sehr, dass sich sehr, sehr viele Leute Tiere anschaffen, die sie später wieder abgeben, aus welchem Grund auch immer. Ich sage immer, daran hat das Internet einen ganz wesentlichen Anteil, gerade auch bei den Welpenimporten. Diese Kofferraum-, diese "Ramschwelpen" werden in Kleinanzeigen im Internet etc. angeboten. Und wir merken es immer wieder auch bei der Beschlagnahme, welcher Hund gerade in Mode ist. Dann kommen kistenweise die Möpfe, und um Weihnachten herum hat es wirklich "Malteser gehagelt", sage ich, da waren gerade die Malteser in Mode.

Wir als Tierschützer können nichts anderes machen, als im großen Stil aufzuklären. Und das machen wir: mit Broschüren, mit Pressemitteilungen, mit Plakataktionen, dass die Leute wirklich die Finger weglassen, zum einen von diesen Auslandsimportwelpen und zum anderen aber auch von exotischen Tieren. Auch exotische Tiere, ob es Gifttiere sind, ob es Affen sind, ob es ein Rotluchs ist, ob es Schlangen aller Art sind, all diese Tiere kann man sich heute übers Internet besorgen, und an der Grenze zu

Tschechien sitzen dann auch schon die Händler. Man kann heute wirklich einfach alles kaufen, und darunter leiden nicht nur die Tierheime, sondern zu einem großen Teil auch die Tiere, weil sehr viele Leute überhaupt nicht in der Lage sind, ein Tier ordnungsgemäß zu halten, gerade auch im Exotenbereich.

Daher vermitteln wir als Tierheime nur nach einer Selbstauskunft. Wir machen bei den Leuten zuhause eine Platz-Vorkontrolle, schauen uns an, wo das Tier hinkommt, wir machen Schutzverträge bei der Abgabe, wo auch drinsteht, wenn ein Tier aus irgendeinem Grund nicht mehr gehalten werden kann, geht es an das Tierheim zurück und wird nicht irgendwo in der Weltgeschichte herumgeschoben.

Unsere wichtigste Aufgabe ist es, Tiere zu vermitteln, und da machen wir auch sehr viel, denn je kürzer ein Tier im Tierheim ist, umso besser ist es für das Tierheim, aber es ist auch für das Tier gut, denn ein noch so gutes Tierheim kann ein "Herrli" oder ein "Frauli" nicht ersetzen. Wir schauen also ganz genau hin, wer von uns ein Tier bekommt.

Es ist vorhin die Frage bezüglich der Kleintierkliniken gestellt worden. Es gibt die Gebührensatzung für Tierärzte, daran müssen sich die Tierärzte halten. Sie können für Tierschutzvereine keine billigeren Preise machen. Wenn sie das machen und werden von einem Kollegen "hingehängt": Ich hatte vor kurzem so einen Fall, und da hat die betreffende Kollegin, die eine Kastration von Streunerkatzen für einen Tierschutzverein billiger gemacht hat, 5.000 Euro Strafe zahlen müssen. Das heißt, die Preise sind statisch fest.

Es kommt natürlich vor, dass Leute immer wieder Tiere bei uns in den Tierheimen abgeben, wenn die Tiere alt und krank sind, wenn Operationen und Behandlungskosten auf sie zukommen würden, und wir nehmen die Tiere natürlich. Es ist ja in Deutschland verboten, das sollte man vielleicht auch noch kurz erwähnen, ein Tier einzuschläfern. Man darf ein Tier nur dann einschläfern, wenn das Tier unheilbar krank ist oder der Zustand, in dem es sich befindet, mit Schmerzen und Leiden verbunden ist und nicht – ich sage es flapsig – repariert werden kann. Das heißt, wir müssen auch die alten, die kranken Tiere nehmen, wenn sie noch nicht so weit sind, dass man sie einschläfern lassen kann.

Das ist natürlich auch eine Welle, die immer wieder auf uns zukommt. Es gibt sogar Leute, die einen alten Hund bringen und ihn gegen einen Welpen eintauschen möchten. Auch das habe ich schon er-

lebt. Das sind Szenen, wo ich richtig grantig werden kann.

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Brucker.

SV Andreas Brucker (Deutscher Tierschutzbund, Landesverband Bayern e. V.): Die Kollegin Lödermann hat es schon gesagt: Der Internethandel ist ein Riesenproblem. Ich bekomme heutzutage alles, was ich will, billigst aus dem Internet.

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Dazu bekommen wir einen eigenen Bericht, das können wir heute aussparen.

SV Andreas Brucker (Deutscher Tierschutzbund, Landesverband Bayern e. V.): Die zweite Geschichte – und da haben wir keinen Einfluss – sind die Filmindustrie, die Mode- oder die Tierbörsen. Das sind alles legale Sachen. Ich denke, es wäre über die Aufklärungsschiene möglich, das einigermaßen einzudämmen. Staatlicherseits ist ja schon im Gesetz vorgesehen, dass Händler zur betreffenden Tierart ein Beiblatt mitgeben müssen über die notwendigen Haltungsanforderungen usw. Das greift, denke ich, noch nicht genug, hier ist Aufklärungsarbeit angesagt. Dann könnten wir das Problem vielleicht in den Griff kriegen.

Es wird sehr oft übereilt ein Tier gekauft, und Ostern und Weihnachten sind natürlich ganz besondere Gelegenheiten dafür: Ein Viecherl unterm Christbaum, ein Kaninchen im Osternest macht sich einfach schön, und 14 Tage später landet es im Tierheim – bestenfalls, schlimmstenfalls irgendwo draußen.

Zur Frage nach dem Spendenaufkommen. – Natürlich machen sehr viele Tierheime in solchen Fällen Spendenaufrufe. Hier kommen mitunter auch sehr viele Spenden herein, nur: Was sind die großen Tierschutzfälle? Das sind Fälle, die – wir haben es vorhin schon angesprochen – eigentlich in staatlicher oder kommunaler Verantwortung liegen. Das heißt, ich dürfte diese Spenden im Prinzip gar nicht verwenden. Ich bekomme hier unter Umständen Probleme mit dem Steuerrecht.

Es sind neulich in vielen Tageszeitungen Artikel gewesen: Die Deutschen sind so spendenbereit wie noch nie. Das ist richtig, aber es sind mittlerweile sehr viele Organisationen, daher teilen sich die Spenden auf. Es sind sehr viele Spender dabei, die früher eine Stelle gehabt haben, an die sie gespendet haben, mittlerweile haben wir überall soziale Brennpunkte: Wir haben die Flüchtlingssituation, wir haben die Tierschutzsituation, die Caritas, das Rote

Kreuz – jeder bittet um Spenden, und wenn sich viel Geld auf viele Leute aufteilt, bleibt unterm Strich für den Einzelnen natürlich nicht mehr so viel übrig.

Zur Frage der Legalität: Natürlich ist es legal. Wenn ich jemandem etwas spenden will, dann kann ich das tun. Wer soll mir das verbieten?

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Vielen Dank. – Als Nächste Frau Gaßner.

SVe Sabina Gaßner (Tierschutzverein Augsburg): Es war vorhin die Frage, wie man die Zahl und die Verweildauer der Tiere reduzieren könnte. Wir sind sicher, dass durch eine Registrierung da einiges entschärft werden könnte, weil sehr viele Leute eben schon nach ihrem Tier suchen, das aber nicht ohne weiters zuzuordnen ist.

Wenn man auf die Webseiten schaut, sieht man, wie viele Leute tatsächlich ihre Katze suchen, aber sie haben vergessen oder es einfach nicht realisiert, dass man die Tiere tatsächlich aktiv anmelden muss. Da gibt es eine massive Überlappung. Ich denke, wir könnten 60 bis 70 % aller Katzen wieder zuordnen, wenn sie registriert wären. Wir selber machen da viel mit Aufklärung, und ich sehe jetzt das Problem eigentlich nicht so. Es gelingt bei jedem Schaf, bei jedem Schwein, bei jedem Hund – ich wüsste nicht, was bei Katzen anders wäre. Wir sollten uns auf ein gemeinsames Verfahren, Handling und auch Standards vor Ort festlegen, gerne auch in einer gemeinsamen Debatte.

Ich will jetzt auch nicht in diese Schelte einsteigen. Bezüglich der Kommunen war ich vorhin etwas leidenschaftlich, weil es mich eben manchmal aufwühlt. Aber ich möchte, da wir ja hier im Landtag sind, nochmals zurückkommen auf das, was Frau Ofensberger gesagt hat: Wir brauchen einen Nothilfefonds für solche Fälle von Tiertransporten, von Beschlagnahmungen, und wir brauchen einen Investitionskostenzuschuss. Und da sehen wir das Land in der Pflicht.

Nochmals einen Hinweis zu den Gnadenhöfen. Diese agieren sehr risikofrei. Wir haben diese Probleme immer wieder einmal vor Ort. Natürlich kann man kurzfristig Spenden akquirieren. So ein nettes Pony!, oder: Der hat so süße Esell!, oder: Der nimmt meinen alten Hund, da bring ich meine Decken vorbei, zahle eine Zeit lang das Futter, und dann helfe ich auch beim Anstreichen und lege einmal einen Tausender hin! Und wenn es zum Schwur kommt und der nicht mehr kann, wird das zugesperrt, und die Tiere kommen ins Tierheim. Das erleben wir immer wieder. Am Schluss landet alles wieder im Tierheim. Insofern ist es risikofrei, und solange das

Geschäft gut läuft, wird es immer wieder so etwas geben.

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Ofensberger, bitte.

SVe Evelyn Ofensberger (Deutscher Tierschutzbund, Akademie für Tierschutz): Ergänzend zu dem bisher Gesagten möchte ich sagen, ich kann jetzt nicht genau die Millionen nennen, die die Tierschutzvereine ausgegeben haben und was sie von den Kommunen bekommen haben, aber nach Erhebungen des Tierschutzbundes sind von dem, was für Fundtiere ausgegeben wird, 25 % von den Kommunen erstattet worden. Man muss davon ausgehen, dass ein Hund ein Tierheim im Schnitt 5.000 Euro im Jahr kostet.

Der Tierschutzbund hat vor fünf Jahren diverse Fonds eingerichtet. Allein in den letzten beiden Jahren haben wir an unsere Tierschutzvereine jeweils eine Million an Geldzuwendungen und eine weitere Million an Sachzuwendungen an Unterstützung leisten müssen. Vergangenen Herbst haben wir 50 Tierhilfwägen bundesweit an die Tierschutzvereine vergeben, damit diese wenigstens einen ordentlichen fahrbaren Untersatz haben, um die Fundtiere einsammeln zu können, die sie ja aufnehmen sollen und die von den Kommunen und den Polizeibehörden nicht abgeholt werden.

Der Tierschutzbund leistet laufend Futterspenden und schult natürlich auch Tierschutzvereine, um die Tierpfleger und auch die Vorsitzenden fit zu machen, damit diese ihre Forderungen auch begründet und belegt stellen können. Sie möchten keine schöne Wohnung im Tierheim haben, sondern eine arbeits-sichere Umgebung. Wenn die Tierheime zu einem großen Prozentsatz mit Fundtieren und beschlagnahmten Tieren belegt sind, muss die Sicherheit dafür zumindest anteilig von den Kommunen auch mitbezahlt werden.

Es gibt ja Positivbeispiele. In einigen Bundesländern werden Fundverträge nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet. Manche Gemeinden in Niedersachsen machen das seit 15 Jahren, ohne dass die Kommunen pleitegegangen wären.

Ein ganz aktueller Fall ist die Stadt Essen, die das ebenso gemacht hat und auch die Konsequenzen gezogen hat aus den hohen Kastrationskosten. Seit einer Woche gibt es in Essen eine Kastrationsverordnung, um die Halter der Freigängerkatzen zu verpflichten, ihre Tiere kastrieren und kennzeichnen zu lassen, wodurch auch die Verweildauer geringer wird.

Und weil heute hier die Frage gestellt worden ist, warum es immer mehr Tiere und immer längere Verweildauern in den Tierheimen gebe, möchte sie eine Quelle aus "DIE ZEIT" zitieren, wonach es im Jahre 2000 in Deutschland 6,8 Millionen Katzen in privater Hand gegeben habe, 2015 sei man schon bei 12,3 Millionen. Die Anzahl der Katzen in privater Hand hat sich also nahezu verdoppelt, und es liegt auf der Hand, dass es natürlich mehr Freigängerkatzen gibt. Die Anzahl der Katzen hat sich seit 2006 insgesamt um 38 % gesteigert. Die Heimtierhaltung hat also explosiv zugenommen, wobei sie sich bei Kleintieren und Katzen mehr erhöht hat, da Hunde zu teuer sind.

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich nutze das auch gnadenlos aus, um zum nächsten Punkt überzugehen:

B) Illegale Welpentransporte

Es ist dazu ja schon einiges gesagt worden. Ich bitte daher, nicht wiederholend, sondern nur ergänzend etwas dazu auszuführen oder Fragen zu stellen.

Sve Evelyn Ofensberger (Deutscher Tierschutzbund, Akademie für Tierschutz): Ich möchte nur noch die Zahlen ein bisschen präsent machen, wir führen ja auch Statistiken. Bayern ist inzwischen Transitland, denn die Tiere kommen meist aus Osteuropa und werden nach Spanien oder Belgien verbracht. Zwischen 2008 und 2013 hatten wir Aufgriffe im einstelligen Bereich, 2014 waren es schon 54 bekannt gewordene Fälle, allein 35, die in Bayern die Tierheime belastet haben. Auch 2015 hatten wir enorm viele Tiertransporte. Die Liste, die wir hier zugeschickt bekommen haben, ist nicht vollständig. Es gibt eine dramatische Erhöhung von Welpentransporten, inzwischen nicht nur Hunde, sondern, wie wir aus Bad Reichenhall wissen, auch Vögel, Reptilien und dergleichen mehr.

Erschreckend ist auch, dass die Tiere viel zu jung sind. Ein großer Teil der Tiere von dem schlimmen Fall in Bad Reichenhall ist zwischen drei bis fünf Wochen alt, sie haben alle gefälschte Impfpässe, sie können keinen Impfschutz haben, keinen Tollwutschutz haben. Das heißt, sie wandern erst einmal für mindestens zwei Monate in die Quarantäne, was natürlich Kosten verursacht. Die Tiere können in dieser Zeit auch nicht vermittelt werden, sind aber gerade in dieser wichtigen Sozialisierungsphase, in der Prägephase, also kann man die Pflege nicht Ehrenamtlichen überlassen, sondern das müssen Tierpfleger

sein, die versuchen, die Schäden bei diesen Tieren gering zu halten.

Das sind ganz enorme Kosten. Herr Brucker hat ja schon gesagt, allein der Fall in Bad Reichenhall verursacht Kosten in der Höhe von 340.000 Euro. Wir müssen derzeit den Klageweg beschreiten, weil uns 90.000 Euro nicht erstattet werden von einem Fall aus der Schweinfurter Gegend. Hier lehnt man sich zurück und sagt: Das Tiergesundheitsgesetz sieht es nicht vor!, und es wird auch die Tatsache völlig negiert, dass es sich dabei um einen exorbitanten Tierschutzfall handelt. Da gibt es noch einen sehr großen Handlungs- und Diskussionsbedarf. Ich meine, dass es da möglicherweise auch Rechtslücken gibt.

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Danke. – Kollege Woerlein, bitte.

Abg. Herbert Woerlein (SPD): Wir sitzen jetzt zweieinviertel Stunden zusammen und haben noch immer keine Lösung. Daher zwei ganz konkrete Fragen an Frau Dr. Marschner zu den illegalen Welpentransporten.

Erstens: Wie erklären Sie sich die große Differenz in den Zahlen des Tierschutzbundes und den offiziellen Zahlen des Ministeriums bezüglich der illegalen Welpentransporte?

Und zweitens: Ist in Ihrem Haus angedacht, einen eigenen Fonds einzurichten, um die Tierheime und Tierschutzvereine, die an den üblichen Autobahn kreuzenden Verkehrswegen, wo solche Fälle verstärkt auftreten, tätig werden, besonders zu unterstützen?

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Gaßner.

Sve Sabina Gaßner (Tierschutzverein Augsburg): Ich möchte die Ausführungen von Frau Ofensberger noch um Folgendes ergänzen: Die Tierpfleger, die Tiere versorgen, die in einer sogenannten Tollwutquarantäne oder überhaupt einer strengen Quarantäne leben müssen, also diese sehr jungen Welpen, die noch keinen Impfschutz haben oder haben können oder mit gefälschten Papieren bei uns landen, diese Pfleger müssen beim Veterinäramt namentlich benannt werden. Das kann nicht jeder machen, sondern das wird ganz genau erfasst, denn Tollwut ist eine echte Gefahr, und hier sitzen genügend Personen, die so alt sind wie ich, die dieses Problem noch kennen aus Bayern, wenn man nicht einfach in den Wald gehen oder als Kind dort spielen kann.

Eine zweite Gefahr: Bei den illegalen Welpentransporten finden sich mittlerweile auch Katzen. Je jünger ein Tier ist, desto niedlicher ist es natürlich, und umso höher ist der Preis. Wenn das Tier ein gewisses Alter erreicht hat, wird es ausrangiert und ins Freie entlassen. Wir hatten auch schon Hunde, die, offensichtlich nicht aus Deutschland, völlig verstört aus dem Wald kamen. Das ist übrigens eine erhebliche Gefahr auch für unsere Wildtierbestände.

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Vielen Dank. – Kollegin Steinberger.

Abg. Rosi Steinberger (GRÜNE): Zu dem Thema hätte ich auch zwei Fragen.

Wenn wir von illegalen Welpentransporten oder insgesamt Tiertransporten sprechen, ist das ja normalerweise oder zumindest sehr oft länderübergreifende Kriminalität. Daher meine Frage: Wie schafft man es eigentlich, länderübergreifend eine Zusammenarbeit hinzubekommen? Diese Aufgriffe erfolgen ja oft kurz vor dem Grenzübertritt, und man kennt eigentlich die Verursacher oder die Herkunft der Tiere aus anderen Ländern gar nicht. Da muss man ja länderübergreifend, genauso wie bei der Drogenkriminalität, zusammenarbeiten. Gibt es hier Erfahrungen, wie man das länderübergreifend hinbekommen könnte, oder gibt es hier schon Möglichkeiten zusammenzuarbeiten?

Das Zweite ist die Kostenübernahme. Wir haben ja vorhin schon gehört, dass bei einem solchen Aufgriff, wenn man dann etwa 40 Welpen in einem Tierheim unterbringen muss, die Kosten gigantisch sind. Damit bringt man einzelne Tierheime in absolute Existenznot. Wie könnte man dem abhelfen? Es ist ja schon dieser Nothilfefonds angesprochen worden. Ich halte es für absolut notwendig, dass so ein Fonds eingerichtet wird, denn ich kann nicht ein einzelnes Tierheim mit einer so großen Menge von Tieren, die zufällig auf der Autobahn aufgegriffen worden sind – die Dunkelziffer wird sicherlich wesentlich höher sein –, belasten. Daher ist es notwendig, die einzelnen Tierheime zu entlasten, damit die Kosten nicht an einem Tierheim hängenbleiben.

Ein weiterer Punkt: Wer hat denn eigentlich die Aufgabe, diese Kosten einzutreiben, sollten wir hier einen Verursacher feststellen, der möglicherweise auch noch im Ausland ist? Es kann ja nicht sein, dass das Tierheim mit der Aufgabe zurückgelassen wird, dass das Tierheim schauen muss, wo es seine Kosten ersetzt bekommt. Da bräuchten wir dringend auch staatliche Unterstützung. Das wäre sozusagen noch eine Frage ans Ministerium.

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Brucker, bitte.

SV Andreas Brucker (Deutscher Tierschutzbund, Landesverband Bayern e. V.): Fangen wir wieder mit der letzten Frage an. – Auftraggeber für die Tierheime ist zunächst natürlich das Veterinäramt. Dementsprechend halten sich die Tierheime auch an den Auftraggeber. Die Kosten müssten dann eigentlich von der zuständigen Behörde beim Verursacher eingefordert werden.

Dieser Notfallfonds ist unseres Erachtens immens wichtig. Ziel muss es aber sein, diese Welpentransporte in den Ländern vor Ort überhaupt nicht starten zu lassen. Die Problematik besteht aber darin, dass meines Wissens die länderübergreifende Kooperation, die länderübergreifende Arbeit Sache des Bundes ist. Das heißt, unsere Ministerien, und die untergeordneten Behörden schon zweimal nicht, können gar nicht von sich aus im Ausland tätig werden.

Ein ganz großes Problem bei diesen Fällen liegt darin: Am 11.12.2015 konnte erstmals nachgewiesen werden, dass ausländische Amtstierärzte, ein Slowake und ein Ungar, in diese Sachen verwickelt sind. Das heißt, die haben Bestätigungen ausgestellt, wohl wissend, dass diese falsch sind. Es waren dort Tierärzte mit involviert, die die EU-Heimtierausweise ausgegeben und diese auch noch falsch bescheinigt haben.

Das heißt, wir haben es tatsächlich mit massiv kriminellen Strukturen zu tun. Das wäre im Prinzip natürlich Sache des Innenministeriums und des Außenministeriums, hier an die entsprechenden EU-Partner heranzutreten. Da kann eine Behörde oder auch das Land Bayern allein wohl nichts ausrichten. Das sehen wir natürlich auch so. Es wäre aber dringend notwendig, da tätig zu werden.

Die Information, die ich z.B. aus Tschechien und der Slowakei habe, ist, dass wir dort Kooperationspartner haben, die sagen, die dortige Regierung wird nichts unternehmen gegen diese Vermehrer und Händler, solange der Ruf des Landes selbst im Ausland nicht geschädigt ist. Da zieht es einem wirklich "die Schuhe aus"! Das heißt, hier müsste sowohl politischer als auch öffentlicher Druck aufgebaut werden.

Um es einmal deutlich zu machen: Allein in Tschechien und der Slowakei sind 35.000 Vermehrerstellen bekannt! Die zahlen dort nicht einmal Steuern. – Das sind die Fakten.

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Vielen Dank. – Kollegin Biedefeld, bitte.

Abg. Susann Biedefeld (SPD): Ich habe noch ein, zwei Fragen über den Kostenersatz hinaus. Ich habe erlebt, dass es sehr viel Kompetenzgerangel gibt, wenn ein derartiger Angriff von illegalen Welpen erfolgt. Wie sieht es da aus? Gibt es da klare Kompetenzzuweisungen? Und weiß jeder, wie er zu arbeiten hat? Hat jeder auch die entsprechende Qualifizierung dazu? Sehen Sie es als ausreichend an, was hier in der Gesetzgebung vorgegeben ist im Hinblick auf Beschlagnehmung des Fahrzeugs, Beschlagnehmung der Tiere?

Die Tiere gehören ja dann immer noch den Eigentümern. Der Drogendealer hat, wenn er gefasst wird, hinterher keinen Anspruch mehr auf die Drogen. Bei den Tieren ist es etwas anderes. Wie sieht es hier aus? Sehen Sie hier Handlungsbedarf? Sind die Strafen ausreichend? Ich bekomme sehr nahe mit, dass das diejenigen, die die Tiere transportieren, ein Lächeln kostet, was sie an Geldstrafe zu bezahlen hätten. Das sind Peanuts, die lächeln einen an und sagen: Na gut, morgen sind wir wieder auf einer anderen Route unterwegs, wir verdienen ja recht viel Geld damit. – Sehen Sie da Handlungsbedarf auch im Hinblick auf die Sanktionen?

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Dr. Marschner, bitte.

Sve MRin Dr. Ulrike Marschner (Umweltministerium): Ich muss erst einmal auch der Frau Ofensberger zustimmen: Wir haben wirklich Rechtslücken und Rechtsdefizite bei den illegalen Welpentransporten. Es ist ganz schwierig, die Kosten für die Unterbringung von Tieren, von Welpen, die bei uns aufgeschlagen sind, im Ausland zu vollstrecken. Es ist schon schwierig, die Ordnungswidrigkeiten und die Straftaten zu vollstrecken, aber die Unterbringungskosten einzubringen ist illusorisch.

Jedes Vollstreckungsersuchen ans Ausland läuft immer übers Bundesamt für Justiz, und das sind natürlich schon lange Behördenwege, und teilweise verjähren dann die Fälle. Wir hatten bisher eigentlich kaum positive Rückmeldungen, dass dort was passiert.

Die Mitgliedstaaten haben auch untereinander sogenannte Kontaktstellen. Da geht es insbesondere darum, dass, wenn bei Tiertransporten irgendwelche Beanstandungen sind, die Kontakte schneller geknüpft werden. Wir haben selbstverständlich auch diese beiden Welpentransporte, insbesondere von

Bad Reichenhall im Dezember, über BVL, wie die Kontaktstelle bei uns heißt, an die Slowakei und an Ungarn gemeldet. Da haben wir bis heute noch überhaupt keine Rückmeldung. Und wir haben auch nicht den Eindruck, dass in den Ländern dort groß etwas passiert.

Solange in den Mitgliedstaaten fröhlich Welpen produziert werden und diese dann in den Kofferraum gepackt werden und losgefahren wird, werden wir das nicht beenden. Das kann auch die Bayerische Staatsregierung nicht, das muss wirklich auf größerer Ebene passieren.

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Brucker, bitte.

SV Andreas Brucker (Deutscher Tierschutzbund, Landesverband Bayern e. V.): Zunächst einmal Folgendes: Im Dezember 2015 hat sich gezeigt, wie krass diese Transporteure handeln. Schockiert waren wir ganz besonders auch, als die Meldung kam, dass diese Welpen zurückgeschickt werden sollten. Das kann und darf natürlich niemals auch nur der Ansatz einer Lösung sein! Diese Tiere gehen in den sicheren Tod. Sie sind auf deutschem Boden, und daher dürfen wir sie nicht in den sicheren Tod schicken. Das widerspricht unseren Gesetzen.

Um auf die Problematik der Zusammenarbeit zu kommen: Wenn man sich ansieht, welche Gesetze hier Anwendung finden würden, zeigt sich ganz deutlich – ich habe es Ihnen verteilen lassen: Ablauf bei Angriff eines illegalen Welpentransports, und dieser ist so verfasst, wie er rein rechtlich und ablauftechnisch zu laufen hätte –, wir haben hier so viele unterschiedliche Behörden zusammengefasst, dass die Zusammenarbeit hier natürlich schwierig ist. Die Problematik besteht eher darin, dass die vor Ort befindlichen Beamten, ob es der Veterinär ist, ob es die Bundes- oder die Landespolizei oder der Zoll ist, sehr viele dieser Vorschriften nicht kennen oder nicht wissen, wie die Ausführungsverordnungen dazu sind.

Wir haben beispielsweise beim Angriff dieser zwei großen Transporte Hunde dabei gehabt, die nach deutschem Recht, nämlich nach dem Hundeeinfuhr- und Verbringungsbeschränkungsgesetz gar nicht hätten ein- oder durchgeführt werden dürfen. Nach diesem Gesetz wäre es auch möglich gewesen, dass sowohl die Hunde – es ging dabei um die Staffordshireterrier – als auch das Equipment und das Fahrzeug hätten eingezogen werden können. Des Weiteren handelt es sich hier grundsätzlich um ge-

werbliche Transporte, also wir können im Prinzip von einer Ordnungswidrigkeit absehen. Das ist gewerblich und damit Vorsatz, wir wären also im Straftatbestand.

Diese Geschichten werden aber leider alle nicht so verfolgt, wie sie hätten verfolgt werden müssen, und da liegt die Diskrepanz. Das heißt, wir haben ein oder zwei Fahrer, diese bekommen eine Sicherheitsleistung, die zwischen 400 und 3.000 Euro liegt – die sind samt Fahrzeug wieder weg, und wir haben niemanden mehr, der greifbar ist, der verurteilt werden kann, der zahlungspflichtig ist oder sonst etwas. Da muss die Zusammenarbeit zwischen den Behörden und dem Tierschutz noch intensiviert und verbessert werden. Ich denke, wir könnten sicher weit mehr erreichen, wenn wir zusammenarbeiten würden.

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Vielen Dank. Das ist im Prinzip zu diesem Punkt auch schon ein gutes Schlusswort gewesen. Wortmeldungen dazu liegen mir nicht mehr vor.

Wir haben jetzt noch eine Viertelstunde Zeit für den letzten Punkt:

C) Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen

Zu Punkt C) ist schon einiges angesprochen worden. Wer möchte ergänzend noch etwas sagen? – Bitte.

Sve Tessa Lödermann (Vizepräsidentin Deutscher Tierschutzbund, Landesverband Bayern e. V.): Wir haben ja vor zirka einem Jahr eine Anfrage des Ministeriums gehabt, ob es in Bayern ein Problem mit Streunerkatzen gibt. Diese Anfrage wurde nicht an die Tierschutzvereine oder an die Veterinärämter gerichtet, sondern diese Anfrage ging an die Bürgermeister.

Da ist herausgekommen, wir haben kein Streunerproblem oder ein Problem mit freilebenden Katzen in Bayern, weil natürlich die Bürgermeister überhaupt nicht wissen, ob auf ihrem Gemeindegebiet 30, 40, 50 Streuner unterwegs sind, denn diese Katzen sieht man in der Regel nicht. Wir gehen davon aus, dass auch in Bayern zirka 100 000 freilebende Katzen oder verwilderte Hauskatzen unterwegs sind.

Die Schwerpunkte sind natürlich Bauernhöfe. Der Tierschutz wird immer erst dann um Hilfe gebeten, wenn die Katzenpopulation dort explodiert. Man ruft uns also nicht an, wenn man zwei Katzen hat, sondern erst dann, wenn es 40, 50, 60 sind, also das Problem deutlich erkennbar ist, wenn auch tierseu-

chenrechtlich was los ist. Katzen haben Katzenschnupfen, schauen fürchterlich aus, alles verklebt – und dann werden wir angerufen.

Wir haben das Problem auch auf einigen Schrottplätzen, in einigen Parks, bei einigen Sägewerken. Es ist also vorhanden und eigentlich ziemlich konzentriert. Wir Tierschützer tun, was wir können, es ist aber von Tierschutzverein zu Tierschutzverein unterschiedlich.

Zum einen ist die Kastration von freilebenden Katzen eine ungeheure Arbeit. Ich mache das seit 20 Jahren, ich weiß also, wovon ich rede. Auf dem Bauernhof schaut es z.B. so aus: Erstens brauchen wir die Genehmigung, dass wir die Katzen überhaupt fangen und kastrieren dürfen. Die Genehmigung bekommen wir, wenn wir sagen: Es kostet euch aber nichts. Dann muss man in der Früh um vier Uhr aufstehen, weil man um fünf irgendwo im Landkreis vor Ort sein muss, weil die Leute dann in den Stall gehen, und beim Melken fällt dann meistens auch etwas Milch für die Katzen ab. Das wissen sie, und dann sind die Tiere da. Dann stellt man eine Lebendfalle auf und muss dabei bleiben. Wenn man Glück hat, gehen Katzen hinein, wenn man Pech hat, gehen sie eben nicht hinein. An manchen Vormittagen erwische ich 15 Katzen, und hinter einer einzigen Katze, die irgendwo in einem Heustadel draußen frei lebt und sich vermehrt, was ja auch für die heimische Tierwelt ein Unding ist, bin ich zwei, drei, vier Wochen her. Hinter manchen Katzen bin ich tatsächlich Wochen her, bevor ich sie erwische.

Viele Tierschutzvereine kastrieren nicht, weil sie einfach das Geld nicht haben. Wir müssen für die Kastration eines Katers ungefähr 90 Euro zahlen und für die Kastration einer Kätzin um die 100 Euro. Dazu kommt, dass, wenn diese Tiere in Narkose liegen, dann gleich einmal die eitrigen Zähne gezogen werden, dass sie entwurmt werden, dass sie gegen Ungeziefer behandelt werden, dass eine alte Schrotkugel entfernt wird. Da ist also noch wesentlich mehr dahinter.

Wir lassen diese Katzen dann tätowieren und setzen sie nach zwei Tagen, wenn sie stockwild sind – die gehen die Wände hoch! –, wieder dort aus, wo wir sie herhaben, wenn das Füttern dort gewährleistet ist. Wir unterhalten z.B. 23 Katzenfutterplätze im ganzen Landkreis für ehemalige von uns kastrierte Streuner, die jeden Tag nach der Arbeit angefahren und versorgt werden müssen.

Wichtig wäre, dass wir auch in Bayern eine Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigängerkatzen hinbekommen, und es muss auch

möglich sein, dass Leute, die 20, 30 Katzen auf dem Hof, am Schrottplatz oder sonst wo haben, in irgendeiner Form gezwungen werden können, dass sie kastrieren und kennzeichnen lassen. Wir helfen gerne mit, aber wir können natürlich nicht die kompletten Kosten tragen.

Was die aufgegriffenen Freigängerkatzen, die Fundtiere angeht: Meiner Erfahrung nach werden 99,9 % von ihren Besitzern wieder abgeholt, bei den Katzen bleiben mindestens 50 % in den Tierheimen. Da meldet sich nie jemand, ruft keiner an, und wir können die Betroffenen mangels Kennzeichnung nicht ermitteln. Darum wäre es eben sehr, sehr wichtig, dass die Katzen gekennzeichnet werden.

In einer Reihe von anderen Bundesländern gibt es auch Zuschüsse für die Katzenkastration, in Mecklenburg-Vorpommern aktuell 40.000 Euro. Wir bekommen von unserem Dachverband Deutscher Tierschutzbund etwas, aber auch der Landesverband Bayern hat einen Kastrationstopf eingerichtet, wo die Tierschutzvereine einen Teil der Kosten erstattet bekommen. Sonst könnten wir die Arbeit finanziell gar nicht stemmen, und diese Arbeit ist sehr, sehr wichtig.

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Kollegin Biedefeld.

Abg. Susann Biedefeld (SPD): Ich habe eine Frage. Seit 1. April 2015 ist durch Delegationsverordnung die Möglichkeit, eine Kastrationspflicht vorzuschreiben, vom Land auf die Kreisverwaltungsbehörden delegiert worden. Es steht keinem Landkreis, keiner Kommune etwas im Weg, zu sagen: Wir machen das für unser Gebiet. Die Frage ist: Gibt es irgendwo einen Landkreis, eine Kommune, die von dieser Möglichkeit inzwischen Gebrauch gemacht hat? Gibt es vonseiten des Ministeriums – und das ist auch die Frage an den Bayerischen Gemeindetag – eine Art Musterverordnung, Mustersatzung, wodurch Kommunen, die so etwas wünschen, auch eine entsprechende Rechtssicherheit haben und es vernünftig auf den Weg bringen können? Gibt es so etwas in Bayern vonseiten des Ministeriums oder des Bayerischen Gemeindetages? Das würde mich interessieren.

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Vielen Dank. – Wer kann darauf antworten? Frau Drescher? Frau Marschner? – Frau Dr. Marschner, bitte.

SVe MRin Dr. Ulrike Marschner (Umweltministerium): Zur Delegationsverordnung: Meines Wissens ist in Bayern davon bisher kein Gebrauch gemacht

worden, auch in anderen Bundesländern übrigens nicht. Das liegt daran, dass die Ermächtigungsgrundlage so schwierig ist. Es heißt nämlich, diese Verordnung kann erst erlassen werden, wenn bei den Katzen, die dort in diesem Gebiet vorkommen, Schmerzen, Leiden und Schäden nachweisbar sind. Das ist natürlich der springende Punkt, und das ist sehr schwierig. Da wird jeder Landkreis sehr vorsichtig sein, und deswegen, nehme ich an, ist es bisher noch nicht dazu gekommen. Und es gibt auch keine Mustersatzung in dieser Richtung. Wir dürfen ja den Behörden auch das Ermessen nicht vorgeben, und das wäre ja so eine Mustersatzung.

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Drescher, bitte.

SVe Claudia Drescher (Bayerischer Gemeindetag): Ergänzend möchte ich noch darauf hinweisen, dass sich erhebliche Vollzugsprobleme ergeben würden; das wurde vorhin ja auch schon angesprochen. Ich kenne auch keine solche Verordnung in Bayern und habe auch, wenn Gemeinden angefragt haben, ob sie eine solche Verordnung auf gemeindlicher Ebene erlassen können, immer gesagt, dass ich bisher dafür in Bayern keine Rechtsgrundlage sehe, und selbst wenn, hätte ich davon abgeraten.

Dass das alles sinnvoll und zweckmäßig ist und sehr hilfreich wäre, ist vollkommen klar, aber ich sehe mich hier eigentlich vor fast nicht überwindbaren Vollzugsproblemen, weil Sie ja eine Verordnung in die Welt setzen, die im Grunde nur so gut ist, wie man dann auch den Vollzug sicherstellen kann. Das heißt also, ich muss überprüfen, ob sie eingehalten wird, und im Falle von Zuwiderhandlungen auch Sanktionen vorsehen. Und da fehlt mir im Moment noch die Phantasie, das sinnvoll in der Praxis umsetzen zu können.

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Vielen Dank. – Kollegin Steinberger.

Abg. Rosi Steinberger (GRÜNE): Das war eigentlich genau das, was ich am Schluss noch sagen wollte. Wir haben wieder einmal ein Vollzugsdefizit. Die Verordnung ist wunderbar und wird auch von den Tierschutzverbänden begrüßt, auch von uns, aber wenn man sie nicht umsetzen kann, weil die Voraussetzungen nicht überprüfbar sind, dann wird es nicht funktionieren.

Daher noch meine Frage: Wie könnten wir denn zumindest eine Bestandsaufnahme hinbekommen, in welchen Landkreisen es eventuell zu einem drängenden Problem kommt? Es gab ja, wie vorhin ge-

sagt worden ist, die Umfrage unter den Bürgermeistern, und die Bürgermeister haben alle gesagt: Wir haben kein Problem mit Freigängerkatzen. Man muss also erst einmal eine Bestandsaufnahme hinbekommen.

Meine Bitte ans Ministerium: Wo gibt es denn Gebiete, wo wir dringenden Handlungsbedarf haben? Da müssen wir aber die Tierheime fragen und nicht die Bürgermeister. Das wäre meine Anregung, dass wir zumindest einmal eine Bestandsaufnahme bekommen.

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Danke. – Herr Brucker.

SV Andreas Brucker (Deutscher Tierschutzbund, Landesverband Bayern e. V.): Bezüglich dieser Delegationsanordnung möchte ich sagen, das Gesetz ist überhaupt nicht ausreichend, weil es auch nur einen beschränkten Zeitraum und eine ganz beschränkte örtliche Gegebenheit vorgibt. Das meiner Meinung nach einzig Wirksame wäre das Paderborner Modell. Um das kurz zu erläutern: Eine Gemeinde oder eine Stadt kann für ihr gesamtes Gebiet eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht erlassen. Und jetzt verbessern Sie mich bitte, Frau Dr. Marschner und Frau Ofensberger: Das ist in Bayern nicht so einfach möglich, weil wir das Landesstraf- und Verordnungsgesetz ändern müssten. Und das ist der Casus knacksus an dem Ganzen.

Daher hat es diese Delegationsverordnung gegeben, weil es eben einfacher war, als eine Gesetzesänderung durchzubringen. Aber so funktioniert es eben nicht, und wenn wir wirklich Erfolg haben wollen, und den brauchen wir ganz dringend, dann geht über das Paderborner Modell nichts hinaus. Daran werden wir über kurz oder lang nicht vorbeikommen.

Eine kleine Erzählung aus eigenem Erleben. Auch ich fahre hinaus und fange wild lebende Katzen und kastriere. Mittlerweile sind – Gott sei Dank – sehr viele Landwirte ganz froh, wenn man sie unterstützt und ihnen hilft. Ich war bei einem Notfall draußen. Es gab eine durch ein Auto verunfallte Katze, ich habe diese versorgen lassen und wollte dann – es ist ein kleines Dorf – nach dem Eigentümer suchen. Ich habe da ein paar Kontakte und wollte da nachfragen. Es war abends um neun Uhr, und ich habe in dieser Ortschaft schon einmal Katzen gefangen und kastriert. Ich habe gedacht, mich trifft der Schlag, als ich mit der Taschenlampe umhergeleuchtet habe: Mich haben auf einmal über 200 Paar Augen angeschaut!

Wie viel Tierleid das verursacht, sieht man erst an den Jungtieren: vereiterte Augen, verrotzte Nasen,

die kleinen Würmchen, die einem durch Parvo unter den Händen wegsterben, die ausgemergelten Mütter, die teilweise nur zweieinhalb Jahre alt werden, weil sie dreimal im Jahr werfen müssen und für den Nachwuchs sorgen müssen!

Meine Bitte: Erlassen Sie diese Möglichkeit so, dass wir das Paderborner Modell in Bayern einführen können. – Danke schön.

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Vielen Dank. – Das waren ein paar Fragen an Frau Dr. Marschner.

SVe MRin Dr. Ulrike Marschner (Umweltministerium): Ich habe vor allem die Frage: Wie könnte man eine Bestandsaufnahme erreichen? Da müsste man eben noch einmal eine Abfrage bei den Landkreisen machen. Die damalige Abfrage, die vorhin erwähnt wurde, lief übers Innenministerium, und deswegen ging die an die Gemeinden und an die Bürgermeister. Das kann ich jetzt aber natürlich auch nicht aus dem Ärmel sagen.

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Das können wir gegebenenfalls noch in einer anderen Ausschusssitzung thematisieren. – Frau Ofensberger.

SVe Evelyn Ofensberger (Deutscher Tierschutzbund, Akademie für Tierschutz): Es gibt da noch verschiedene andere Modelle, die auch in anderen Bundesländern praktiziert werden.

In Schleswig-Holstein läuft seit 2014 das Modell, dass der Staat Geld für Kastrationsaktionen in Zusammenarbeit mit der Tierärztekammer und den Tierschutzvereinen zur Verfügung stellt. Das hat zumindest die Folge, dass inzwischen schon 7.000 freilebende Katzen kastriert werden konnten und sich dadurch der Bestand schon merklich zurückgebildet hat.

In Euskirchen – das werden Sie vielleicht schon einmal gehört haben – gibt es das bekannte Euskirchner Modell, das schon seit mindestens acht Jahren relativ erfolgreich läuft. Da haben sich die Kommunen – das wäre vielleicht eine Anregung, die der Gemeindetag an seine Kommunen geben kann – mit der jeweiligen Tierärztekammer ins Benehmen gesetzt und eine vertragliche Vereinbarung getroffen.

Das geht, das ist die einzig zulässige Ausnahmeregelung über die Tierärztegebührenordnung, wenn es sich um ein Projekt von öffentlichem Interesse handelt, was hier zweifellos der Fall ist. Sonst wäre es ja auch nicht im Tierschutzgesetz gelandet, dass die Vermeidung einer unkontrollierten Vermehrung

durch Kastration rechtlich zulässig ist. Hier kann man eine Vereinbarung treffen, dass sogenannte Kastrationsaktionen durchgeführt werden – da muss man die Tierärztekammer ins Boot holen, die Kommunen, die Tierschutzvereine, und in dem Gebiet, in dem das stattfinden soll, sind dann auch alle Tierärzte mit daran beteiligt. Das läuft so, dass die Kommune einen kleinen Betrag dazugibt, die Tierärzte auf einen kleinen Gebührenteil verzichten, auch die Tierschutzvereine noch etwas dazugeben, und auf diese Weise kann kostengünstig kastriert werden.

Das Projekt läuft dort seit acht Jahren sehr gut. Der zuständige Amtsveterinär ist voll des Lobes und sagt, dass inzwischen auch Politiker, die dort eher reserviert waren gegenüber diesem Modell, inzwischen überzeugt werden konnten. Bis wir hier eine Gesetzesänderung durchsetzen, sollten wir vielleicht darüber nachdenken, ob man nicht solche Zwischenlösungen findet. Aber auch das kostet Geld, und da müsste eben auch der Staat einen gewissen Obolus dazu leisten.

Der Tierschutzbund macht es schon seit Jahren, aber auch unsere Mittel sind begrenzt, und wir können nicht überall alles allein schultern. Da müssen wir wirklich zusammenhelfen.

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Vielen Dank. – Kollege Kreitmair noch kurz.

Abg. Anton Kreitmair (CSU): Es war bis jetzt eine sehr sachliche, gute Anhörung, nur möchte ich zu der Aussage, viele Landwirte hätten 30, 40 Katzen, noch etwas sagen. Es mag ein, zwei, drei Landwirte in Bayern geben, wo das so ist, das will ich gar nicht abstreiten, aber es gibt sicher in München auch Tierhalter mit zehn Katzen in einer kleinen Mietwohnung. Das darf man nicht der Landwirtschaft allein zur Last legen. Das muss man über alle Bereiche der Bevölkerung sehen, darauf lege ich großen Wert. Es war das nämlich fast ein Angriff in Richtung Landwirtschaft.

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Weitere Wortmeldungen habe ich keine mehr. Wir sind am Schluss der Sitzungszeit. – Kollegin Biedefeld hat sich noch gemeldet.

Abg. Susann Biedefeld (SPD): Nur eine Nachfrage, weil die Antwort nicht kam: Blockiert das Landesstraf- und Verordnungsgesetz überhaupt die Möglichkeit, dass die Kreisverwaltungsbehörden das tatsächlich wahrnehmen können? Es gibt eine Delegationsverordnung. Wird die tatsächlich von dieser

Gesetzgebung blockiert? Ist das deswegen nicht möglich?

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Brucker und dann noch Frau Marschner.

SV Andreas Brucker (Deutscher Tierschutzbund, Landesverband Bayern e. V.): Ich möchte nur zu bedenken geben: Natürlich gibt es diese beiden anderen Modelle, wobei ich das zweite Modell selber nicht kenne. Aber das bedeutet nicht, dass wir nicht verhindern sollen, dass Leute, die ihre Privatkatzen nicht kastrieren lassen, weiterhin für Nachwuchs sorgen. Die Kleinen fliegen wieder hinaus, und das Ganze fängt von vorne an. Wir müssen, wenn überhaupt, eine komplette Lösung finden, sonst macht es auf Dauer keinen Sinn.

Sve MRin Dr. Ulrike Marschner (Umweltministerium): Das Landesstraf- und Verordnungsgesetz ist Sicherheitsrecht und enthält derzeit keine Rechtsgrundlage, um so eine Kastrationsverordnung oder -pflicht zu erlassen. Die Delegationsverordnung beruht auf Tierschutzrecht, und da ist eben diese verhängnisvolle Verquickung mit den Schmerzen, Leiden und Schäden. Im Sicherheitsrecht hätte man das nicht, deswegen haben viele Gemeinden in anderen Ländern das auf Basis des Sicherheitsrechts gemacht, aber das können wir in Bayern nicht.

Vorsitzender Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen nun nicht mehr vor.

Ich möchte mich ganz herzlich bei unseren Experten bedanken.

(Beifall)

Ganz herzlichen Dank für die hier abgegebenen mündlichen Stellungnahmen, aber auch für die umfassenden schriftlichen Stellungnahmen, die wir bekommen haben!

Ich fasse jetzt nicht zusammen, stelle aber fest, wir haben heute hier fast 50 Wortmeldungen gehabt. Wir haben es auf den Punkt 12 Uhr geschafft. Die Fraktionen haben jetzt die Aufgabe, die entsprechenden Schlüsse aus den Fachvorträgen zu ziehen und dann gegebenenfalls auch die entsprechenden Anträge hier ins Haus einzubringen, die wir dann in den nächsten Wochen und Monaten beraten werden.

Herzlichen Dank! – Ich schließe damit die Sitzung.

(Schluss der Sitzung)